

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

13. Sitzung
21. November 2022

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.41 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Ich rufe auf

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) Antrag der AfD-Fraktion [0001](#)
InnSichO
Drucksache 19/0015
**Konsequenzen aus dem Berliner Wahlchaos am 26.
September 2021 ziehen!**

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0037](#)
InnSichO
**Welche Schlüsse zieht der Senat aus den Ergebnissen
der Anhörung des Wahlprüfungsausschusses des
Bundestages und den Aussagen des
Bundeswahlleiters Georg Thiel für das Land Berlin?**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

- c) Antrag der Fraktion der CDU [0047](#)
InnSichO
Drucksache 19/0454
Wahlen – aber richtig!

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0063](#)
InnSichO
Vorbereitungen für künftige Wahlen in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Zu diesen Punkten ist der Landeswahlleiter, Herr Prof. Dr. Stephan Bröchler, anwesend und kann eventuelle Fragen der Ausschussmitglieder beantworten. – Ich begrüße Sie herzlich! – Ebenfalls anwesend ist der Leiter der Geschäftsstelle des Landeswahlleiters, Herr Guido Kleinert, sowie der Leiter der Abteilung I der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport, Herr Christian Oestmann. – Auch Ihnen beiden ein herzliches Willkommen!

Es wurde verabredet, die vier genannten Vorgänge gemeinsam zu behandeln, sodass wir nun in die Beratung einsteigen. Wird zu Punkt 1 a durch die AfD-Fraktion eine Begründung gewünscht? – Dann haben Sie das Wort, Herr Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Die Sondersitzung heute ist zwingend notwendig, denn das, was wir erlebt haben, gab es in der bundesrepublikanischen Geschichte noch nie. Am 16. November hat der Landesverfassungsgerichtshof geurteilt, dass die Wahlen am 26. September letzten Jahres in Gänze für ungültig erklärt wurden. Die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus, dem Landesparlament, und die Wahlen zu den zwölf Bezirksverordnetenversammlungen waren von so vielen Fehlern geprägt, dass es nicht umher kam, eine Wahlwiederholung anordnen zu lassen. Noch einmal: So einen Umstand hat es in der bundesrepublikanischen Geschichte noch nie gegeben.

Was wir am 26. September erlebt haben, ist ein komplettes Versagen des Berliner Senates gewesen. Ich sage bewusst „des Berliner Senates“ und nicht „der Landeswahlleitung“, weil es eine gesamtstädtische Aufgabe ist, Wahlen durchzuführen. Selbstverständlich trägt die Landeswahlleitung eine Hauptverantwortung im Rahmen der Organisation, aber es geht natürlich auch in die Bezirke, die Bezirkswahlleitungen, die Kreiswahlleitungen, und dort hat die Aufsicht die Senatsverwaltung für Inneres. Hier hat der damalige Senator im Amt vollends versagt. Dass wir bis heute, und das war am letzten Donnerstag in der Plenarsitzung bei der Regierungserklärung, nicht einmal eine Entschuldigung gehört haben, zeigt übrigens auch, inwieweit hier Verantwortung übernommen wird. Verantwortung ist unteilbar, und wer Verantwortung trägt, hat sie auch zu tragen und nicht abzuwiegeln. Dass Frau Dr. Michaelis schlussendlich als einzige eine Hauptverantwortung getragen hat, ist löblich, aber ich sage auch ausdrücklich: Frau Dr. Michaelis trägt nicht die Hauptverantwortung, sondern die trägt der damalige Senat. Dass der Senator auch heute noch im Amt ist – zwar an anderer Stelle –, ist für mich ein Skandal. Nicht umsonst wird er mittlerweile als „Pattex-Senator“ bezeichnet; eine zutreffende Zuschreibung, könnte man sagen.

Unsere Aufgabe muss es nun sein, nachzuvollziehen, woran es in Gänze gelegen hat. Es muss die Aufgabe des jetzigen Senates sein, am 12. Februar ordentliche Wahlen durchzuführen. Wenn ich mir überlege, welche Rechtskonsequenzen der gesamte Umstand hat – das hat es ja auch noch nie gegeben. Wir haben jetzt eine Regierende Bürgermeisterin, die durch ein Parlament gewählt wurde, das illegitim zusammengesetzt wurde. Es ist in der Rechtsfolge auch kaum absehbar, wie man das bewerten soll. Wie gesagt: All das hat es noch nicht gegeben. Das gilt es aufzuarbeiten, und es gilt vor allem, Schaden von der Demokratie abzuwenden.

Das ist die Aufgabe des jetzigen Senates. Deswegen noch mal: Diese Sondersitzung ist zwingend notwendig. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Woldeit! – Ich nehme an, das war auch die Begründung für 1 b? – Vielen Dank! – Für die Begründung des Antrags unter 1 c durch die CDU-Fraktion Herr Balzer, bitte!

Frank Balzer (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Land Berlin hat es wieder einmal geschafft: Wir haben uns – nicht zum ersten Mal – deutschlandweit lächerlich gemacht. Wir haben uns blamiert. So etwas, wie in Berlin mit der Durchführung der Wahlen, mit dieser Anzahl an Fehlern passiert ist, hat es meines Wissens noch nicht einmal in Europa vergleichbar gegeben. Von daher sind die heutige Sitzung und das weitere Verfahren da, um darüber zu reden, was man anders, besser machen kann. Was bedarf es an Aufklärung oder persönlichen Konsequenzen? – Auch meine Fraktion hält ein Verbleiben des damals verantwortlichen Senators für inakzeptabel. Dass sich die Regierende Bürgermeisterin nicht entschlossen hat, wenn Herr Geisel nicht freiwillig zurücktritt, selbst die Reißleine zu ziehen, macht das Problem Geisel zu ihrem eigenen Problem, mit dem sie sich im anstehenden Wahlkampf auseinandersetzen muss.

Wir haben mit unserem Antrag einiges aufgenommen, was die Expertenkommission Wahlen in Berlin richtigerweise zusammengestellt hat. Die Aufarbeitung des Wahlchaos ist mit Transparenz und Sorgfalt durch die Expertenkommission sehr gut vorbereitet worden. Dieser Bericht ist eine schallende Ohrfeige, ein Missbilligungsantrag für den Senat. Die Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, sind umfangreich, sie sind in unserem Antrag auch dargestellt. An einer Stelle möchte ich eine Veränderung vornehmen: Am 18. August, bei der Formulierung des Antrags und des Vorschlags, die Aufwandsentschädigung, auch Erfrischungspauschale genannt, auf 100 Euro zu erhöhen, haben wir nicht damit gerechnet, dass der Senat auf Basis der Empfehlungen der Expertenkommission 240 Euro vorschlägt. Diese Summe würden wir gern in unseren Antrag übernehmen, weil wir es für richtig erachten, dass qualifiziertes, motiviertes Personal für die Durchführung von Wahlen gefunden wird. Dazu sind die bisher geltenden 60 Euro mit Sicherheit zu wenig. – Das als erster Durchgang. Herzlichen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Balzer! Ihre Änderung werden wir später noch mal aufgreifen. – Für die Begründung des Besprechungsbedarfs zur Punkt 1 d durch die Koalitionsfraktionen Herr Dörstelmann, bitte!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zweifellos ist es nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von Berlin sehr wichtig, dass wir heute diese Sondersitzung durchführen, um alle Fragen, die jetzt auf uns zukommen beziehungsweise die zum Teil hinter uns liegen, noch einmal zu bereden. Am 12. Februar wird höchste Priorität – das ist jetzt schon klar erkennbar – der absolut reibungslose Ablauf der Wahlen haben, die dann durchgeführt werden, nämlich zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen, weil wir alle die Lehren aus dem 26. September 2021 gezogen haben. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Ich finde es ganz hervorragend, Herr Prof. Bröchler, wie Sie als neuer Landeswahlleiter in Ihr Amt eingestiegen sind. Sie haben gezeigt, dass Sie mit extremer Tatkraft an die Sache herangehen. Das finde ich hervorragend, weil es natürlich auch die Voraussetzung ist, die komplexen Verwal-

tungsprozesse, die jetzt angeleiert und in kürzester Zeit umgesetzt werden müssen, am Wahltag erfolgreich quasi in die Wahlkabine zu bringen.

Ich darf an dieser Stelle auch sagen: Ich bin sehr froh, dass wir die Ergebnisse der Expertenkommission, die schnell eingerichtet wurde und deren Einrichtung ich für einen ganz wichtigen Schritt in Richtung eines absolut reibungslosen Ablaufes am 12. Februar 2023 halte, sofort ernst genommen haben und dass wir sofort begonnen haben, alles, was davon kurzfristig umsetzbar ist, bereits in die Wege zu leiten. Wir werden am 12. Februar wahrscheinlich sehr von den Vorbereitungen profitieren, die auf diesen Überlegungen und Empfehlungen beruhen, und zwar auch in den Bezirken, wo dann eigene Bezirkswahlleitungen tätig werden.

Ich will an dieser Stelle eines sagen: Hier ist eben fälschlicherweise behauptet worden, der damalige Innensenator habe sich nicht entschuldigt. Ich verweise auf das Protokoll zur Sondersitzung des Innenausschusses am 15. Oktober 2021, in dem explizit festgehalten ist, dass er sich der Entschuldigung des Senates ausdrücklich angeschlossen hat. Von daher können wir mit dieser Legende hier auch aufräumen, das ist eine gute Gelegenheit.

Der 12. Februar wirft seine Schatten voraus. Es muss alles getan werden, damit diese Wahl reibungslos über die Bühne geht und vielleicht erneut, wie am 26. September 2021, als die höchste Wahlbeteiligung seit der Wiedervereinigung zu verzeichnen war, ein so hohes Teilnahmeaufkommen verzeichnet werden kann. Das wäre schön für die Demokratie. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur einleitenden Stellungnahme des Senats. – Frau Senatorin Spranger, bitte!

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS): Einen guten Morgen! Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie merken, ich sage das immer noch, weil auch ich noch als Abgeordnete Mitglied dieses Hohen Hauses bin. Ich war eine der Kandidatinnen und Kandidaten, wie Sie ja auch. Als Erstes möchte ich Folgendes sagen, das habe ich hier im Hohen Haus auch schon öfters gesagt: Der Bericht der Expertenkommission war sehr eindeutig. Ich habe im Hauptausschuss und im Innenausschuss immer sehr deutlich gemacht, dass die Unabhängigkeit der Expertenkommission sehr wichtig war. Ich habe mich zu keiner Zeit als Innensenatorin in die Expertenkommission eingemischt, sondern ich wollte – das kann Herr Prof. Bröchler sicherlich bestätigen – eine sehr realistische Einschätzung der letzten Wahl haben und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen.

Sie wissen, dass ich nach der Expertenkommission mit deren Ergebnissen einen Fahrplan aufgelegt habe, der dazu geführt hat, dass ich in meinem Haus eine Taskforce eingesetzt habe, die sich erst mal mit den Ergebnissen und dann natürlich auch mit den eventuell nachfolgenden Schritten beschäftigt hat. Nach Frau Michaelis als Landeswahlleiterin hat dann auch die Stellvertreterin, Frau Prof. Rockmann, den Wunsch gehegt, vielleicht auszuschneiden. Ich habe sie damals gebeten, bis zum Gerichtsurteil dazubleiben als kommissarische Landeswahlleiterin; das hat sie getan, dafür bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal. Wir haben dann in der Taskforce angefangen, einzelne Punkte wirklich aufzuzeigen und schriftlich darzulegen, was wann zu tun ist.

Das Erste, was wir dann im Senat gemacht haben, war, am 6. September die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission zu bestätigen. Der Senat hatte natürlich das berechtigte Interesse, die Ergebnisse und die daraus schlussfolgernden Maßnahmen zu erfahren, und deshalb haben wir das am 6. September im Senat getan. Am 1. Oktober haben wir Herrn Prof. Bröchler – ich bedanke mich, dass er sich bereiterklärt hat – als Landeswahlleiter im Senat beschlossen. – Ich war damals gemeinsam mit Ihnen in der Pressekonferenz. Wir haben uns kennengelernt, als Sie mir den Expertenkommissionsbericht am Morgen der Pressekonferenz der Expertenkommission gegeben und erläutert haben mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in meinem Amtszimmer. Wir haben uns danach öfter unterhalten, und ich habe Sie dann gewinnen können, und ich bin sehr dankbar, dass Sie das übernommen haben, weil Sie praktisch vom ersten Tag an aus den Entscheidungen die Schlussfolgerungen gezogen haben.

Wir haben dann am 17. Oktober die entsprechenden Bezirke zusammengeholt, das heißt, ich habe dann in einer größeren Sitzung mit den Bezirken gemeinsam einen Einzelmaßnahmenkatalog entschieden – im Übrigen einstimmig mit allen Bezirken –, wo wir uns sehr klar festgelegt haben in kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen in den Bezirken. Ich glaube, eines der Probleme war, dass es keine einheitlichen Maßnahmen gab. Jetzt haben die Bezirke in der AG Wahlen – die einzusetzen, war eine der gleich fortlaufenden Sachen, die wir in der Taskforce gemacht haben – sechs Arbeitsgruppen, wo die Bezirke gemeinsam festgelegt haben, welche Einzelmaßnahmen gemeinsam veranschlagt werden müssen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Bezirken; das muss ich wirklich deutlich sagen. Sie gehen sehr einheitlich vor. Wir werden nachher die Maßnahmen noch im Einzelnen inhaltlich besprechen. Auch hier muss ich sagen: Den Bezirken ist es natürlich auch sehr wichtig – sie sitzen jetzt hier nicht mit am Tisch, aber ich weiß es, weil ich viel mit den Bezirken spreche –, am 12. Februar eine sehr gute, reibungslose Wahl zu garantieren. Auch das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen. Am 23. November habe ich die nächste Schalte als Innensenatorin mit den Bezirken, wo ich möchte, dass sie mir den Rücklauf geben, wie die Wahlvorbereitungen gehen. Wir können nachher auch noch mal über Personal et cetera sprechen; das wird dann im Laufe der Sitzung heute noch angesprochen werden.

Was wichtig ist: Wir haben das Urteil zu respektieren. Das habe ich auch an anderer Stelle schon gesagt. Wir haben und ich habe sehr frühzeitig mit meiner Verwaltung angefangen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Ich unterstütze in jeder Form den Landeswahlleiter, weil ich glaube, dass das sehr wichtig ist. Der Landeswahlleiter hat in dem Augenblick, da er ernannt wurde, sofort die Leitung übernommen. Das ist seine Pflicht, aber für mich ist es sehr wichtig, dass ich ihn in all seinen Aufgaben unterstütze. Wir haben – das ist die letzte Ausführung, die ich jetzt einleitend mache –, und das brauchen wir auch, eine Geschäftsstelle so eingerichtet, dass der Landeswahlleiter damit entsprechend arbeiten kann. Herr Kleinert, der Chef, sitzt hinter uns. Wir hatten in der ursprünglichen Geschäftsstelle vier Personen, jetzt haben wir elf – das war mir ein Anliegen –, um die einzelnen Aufgaben in der Geschäftsstelle, was ja auch im Expertenbericht kritisiert worden ist, ordnungsgemäß erfüllen zu können. Deshalb habe ich Kolleginnen und Kollegen aus meiner Verwaltung gebeten, dort mitzuarbeiten. Dafür bin ich auch meinen Kollegen, die jetzt dann+ praktisch die Hilfestellung machen, sehr dankbar. Insofern habe ich auch da aufgestockt. – Das vielleicht als erste Stellungnahme, und nachher gehen wir natürlich noch ins Detail. Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Prof. Bröchler, Sie haben das Wort!

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin): Ich will kurz ein paar Worte zu meiner Person sagen, weil ich ja das erste Mal hier in diesem Kreis bei Ihnen sein und sprechen darf. Bei der Arbeit in der Expertenkommission war uns wirklich wichtig, zwei Signale zu setzen; einmal eine kritische Analyse vorzulegen. Da bedanke ich mich noch einmal im Namen aller Mitglieder dieser Expertenkommission für die Aufnahme unseres Expertenberichtes. Ich glaube, in der Geschichte Berlins, aber auch in der Geschichte der Bundesrepublik muss man lange suchen, bis man einen Expertenbericht findet, der so lange gelesen und wirklich durchgearbeitet wurde und der in den politischen Debatten wirksam wird.

Meine Aufgabe als unabhängiger Landeswahlleiter ist es jetzt – und das sehe ich als meine zentrale Agenda an –, diese Handlungsempfehlungen, die wir entwickelt haben, in die Praxis umzusetzen. Das bedeutet, dass sich die Rollenzuschreibung des Landeswahlleiters ein Stück weit verändert. Bis dato ist er für die Planung und Durchführung der Wahlen zuständig. Das wird er natürlich auch bleiben, aber es kommen neue Aufgaben hinzu, nämlich die Aufgabe als Reformmanager, also sozusagen immer wieder zu schauen und darauf zu drängen, dass diese Umsetzung funktioniert. Wir erfahren im Augenblick eine sehr starke Unterstützung seitens des Senats; sonst wäre unsere Arbeit auch nicht möglich, das muss ich ganz klar sagen, denn was wir hier vor uns haben, ist eine Herkulesaufgabe. Der Zeitraum der 90 Tage ist in der Tat sehr kurz; normalerweise haben wir ein Jahr, um das vorzubereiten. Aber als man mit der Frage an mich herangetreten ist, ob ich das Amt als Landeswahlleiter übernehme, habe ich eigentlich nicht gezögert, sondern es war mir wirklich wichtig, hier im gesamtstädtischen Interesse nicht nur dazu beizutragen, den Ruf Berlins wieder zu verbessern, sondern auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in demokratische Wahlen zu stärken. Insofern sehe ich meine Aufgabe jetzt darin, primär die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den BVVen so zu organisieren, dass sie reibungslos funktionieren. Das kann nur auf Augenhöhe mit den Bezirken funktionieren. Wir sind da durch die AG Wahlen, glaube ich, auf einem sehr guten Weg, dass wir uns hier wechselseitig abstimmen, denn es ist auch deutlich: Die Wiederholungswahlen müssen funktionieren. Daran setze ich meine ganze Arbeit.

Ich habe mir drei Aspekte überlegt, die für meine Arbeit hoffentlich prägend sein werden. Das eine ist, zusammenzuführen, auf der Landesebene, mit den Bezirken; zweitens Ideen zu geben, das ist die Richtung als Reformmanager; und drittens zu erklären. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Aufgabe, die der Landeswahlleiter hat: immer wieder auch zu kommunizieren: Was sind die nächsten Schritte, die wir vorhaben? Warum gehen wir so vor, wie wir vorgehen? Wie komplex ist so eine Wahlvorbereitung? – Das ist, glaube ich, eine wichtige Aufgabe, denn ich habe als Landeswahlleiter auch eine Verpflichtung gegenüber den Berlinerinnen und Berlinern, gegenüber der Öffentlichkeit, und die möchte ich wahrnehmen. Deswegen bin ich so stark auf dieser kommunikativen Ebene, die mir wirklich sehr wichtig ist, damit wir hier in Berlin vorankommen, damit wir das Vertrauen wieder zurückgewinnen und damit Wahlen wieder zu einem Fest der Demokratie werden. Das ist ja die Überlegung, die der Demokratie zugrunde liegt: dass jeder etwas mitbringt zu diesem Fest der Demokratie, dass die Bürgerinnen und Bürger sich beteiligen. Ich denke, mit der Erhöhung des Erfrischungsgeldes von 60 auf 240 Euro ist ein Element dazu geleistet. Das zweite Element muss natürlich sein, dass die Bürgerinnen und Bürger auch einen Beitrag für ihre Demokratie leisten wollen. Wir haben noch keine ganz genauen Zahlen aus den Bezirken, die sammeln wir in dieser Woche systematisch, aber was wir bis jetzt sehen, sind die Anmeldungen als Wahlhel-fende sehr erfreulich. Ich glaube, wir sind hier auf dem richtigen Weg. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Auch Ihnen vielen Dank für die Ausführungen! – Ich eröffne hiermit die Aussprache. – Als Erster für die FDP-Fraktion Herr Jotzo, bitte!

Björn Matthias Jotzo (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Meine Damen und Herren! Dieses Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs war in einer Hinsicht auf jeden Fall historisch; nicht in der Hinsicht, dass rechtliches Neuland beschritten worden wäre, sondern – das hat das Verfassungsgericht in seiner Begründung auch deutlich gemacht – deshalb, weil es in der Geschichte der Bundesrepublik niemals zu einem Vorfall der Art gekommen ist, wie er bei den Berliner Wahlen 2021 vorgekommen ist. Die Durchführung dieser Wahlen war so mangelhaft, dass der Verfassungsgerichtshof selbst unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu keinem anderen Ergebnis kommen konnte, jedenfalls sieben von neun Richterinnen und Richtern zu keinem anderen Ergebnis kommen konnten, als diese Wahlen vollständig zu wiederholen. Das an sich ist ein dramatischer Vorgang, an dem es nichts zu beschönigen gibt. Man kann dieses Schauspiel nur mit Fassungslosigkeit betrachten und sich fragen, was dort geschehen ist.

Gleichwohl muss man in die Zukunft blicken, und das ist, glaube ich, das Wichtige, was auch die Botschaft sein sollte, die von dem heutigen Ausschuss ausgeht. Da drängen sich Fragen auf. Wir haben hier in der letzten Plenarsitzung die Frage gehabt, warum es nicht möglich ist, eine Abstimmungsentscheidung gemeinsam mit den jetzigen Wahlen durchzuführen. Da ließ die Innensenatorin durchblicken, dass das wahrscheinlich nicht riskiert werden sollte, weil es Bedenken gäbe, dass man ein ähnliches Desaster wie bei dieser Wahl wieder erleben werde; so jedenfalls habe ich das durch die Zeilen durchscheinen sehen, auch wenn die Innensenatorin – das wird sie mir gleich entgegenhalten – sich hauptsächlich auf die Fristenfrage gestützt hat. Aber was man jedenfalls der Presse entnehmen konnte, war, dass die Befürchtung besteht, dass wir es wieder nicht schaffen und wieder desaströs scheitern.

Das wirft Fragen auf; Fragen vor allem, weil wir jetzt mit einem wahnsinnigen Budget an diese Wahl herangehen, und Fragen vor allem auch deshalb, weil Wahlen eigentlich keine Raketenwissenschaft sind. Ich habe manchmal den Eindruck, wenn ich mir die Stellungnahmen aus der Senatsverwaltung, teilweise auch aus den Koalitionsfraktionen anhöre, dass wir es bei Wahlen mit einem unglaublich außergewöhnlichen Vorgang zu tun haben, den die Welt selten erlebt hat in der Weise, wie wir sie hier in Berlin durchführen. De facto führen wir Wahlen in Berlin seit etwas mehr als 100 Jahren durch, mit sehr bedauerlichen Unterbrechungen. Wir führen sie nicht nur im Land Berlin durch, sondern auch in anderen Bundesländern, und es funktioniert im Wesentlichen. Deswegen muss man sich die Frage stellen: Was ist am Land Berlin eigentlich so außergewöhnlich, dass wir selbst die grundlegendsten Vorgänge, die eigentlich jeder außer Berlin hinbekommt, nicht hinbekommen? – Das ist doch der eigentliche Skandal an dieser ganzen Geschichte, und nicht die Frage, ob wir jetzt noch eine Abstimmungsentscheidung mit einer solchen Wahl poolen können oder nicht. Das Gesetz sieht vor, dass das möglich sein muss, und wenn das Gesetz das vorsieht, dann muss eine Verwaltung auch die Aktionen einleiten, damit das umgesetzt werden kann. Es kann nicht sein, dass wir uns hinter der eigenen Inkompetenz des Landes Berlin und seiner Verwaltung verstecken. Das kann nicht sein, und es ist ein Skandal, dass eine solche Idee auch nur aufkommt.

Das alles macht eines deutlich: So kann es nicht weitergehen. Ich bin sehr dankbar, dass der Landeswahlleiter das Notwendige tut und das einleitet, was man erwarten kann, nämlich das bare Minimum, nämlich, die Empfehlungen umzusetzen, die seine eigene Kommission unter-

breitet hat. Es ist gut, dass wir das tun, es ist auch notwendig, dass wir das tun, aber wie gesagt: Das ist das bare Minimum. Es ist auch nicht so, dass wir uns auf die Schulter klopfen können, wenn diese Wahl mal nicht desaströs ausgeht. Das ist nicht der Fall. Es ist ein absolutes rechtsstaatliches Minimum. Genau das muss dieser Senat eigentlich auch mal schaffen; ob das im Bereich der Wahlen ist, ob das im Bereich der Wohnungspolitik ist, wo Sie verfassungswidrige Gesetze machen, wo Sie rechtswidrig Vorkaufsrecht ausüben, wo Sie es nicht schaffen, Begründungen an Verordnungen zu heften. Das sind alles so grundlegende Dinge, wo ich mich ehrlich gesagt Frage, wie ein Land so agieren kann. Das ist einfach ein Ausfluss einer Inkompetenz, die sich jetzt über Jahrzehnte aufgebaut hat; aber die muss auch mal ein Ende haben, und dieses Ende kann nicht in einem Weiter-so liegen. Das Weiter-so funktioniert nicht, wir brauchen jetzt wirklich einen Ruck. Es muss ein Ruck durch diese Stadt gehen, damit diese Verwaltung wieder funktionsfähig wird, damit auch wir als Parlament, das sich ernst nimmt, die Kontrolle über diese Verwaltung zurückerlangen. Das muss wenigstens in der Zeit bis zu den nächsten Wahlen, aber erst recht danach im Zentrum aller unserer Überlegungen sein.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke Herr Schrader, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von mir einen schönen guten Morgen! Vielen Dank auch für die Stellungnahme des Senates! Ich finde, es zeichnet sich ab und man kann auch an konkreten Handlungen feststellen, dass zumindest für die Wahlorganisation, also für den Blick nach vorne, auf den wir heute wirklich den Schwerpunkt legen sollten, da stimme ich meinem Vorredner zu, durchaus die richtigen Konsequenzen gezogen worden sind mit der Umsetzung der Empfehlungen aus der Expertenkommission, mit der Erhöhung des Erfrischungsgeldes, mit der neuen Landeswahlleitung – schönen Dank, Herr Prof. Bröchler, dass Sie sich heute vorstellen, ich wünsche Ihnen viel Erfolg! – und anderen Dingen. Das zeigt auch, dass die meisten Punkte aus den hier vorliegenden Anträgen im Grunde in Umsetzung oder schon umgesetzt sind; vielleicht nicht unbedingt der Antrag der AfD, da steht eigentlich nichts Konkretes an Verbesserungen drin, bei der CDU sind immerhin konkrete Vorschläge genannt. Das stimmt einen erst mal einigermaßen optimistisch.

Wo wir, glaube ich, schon noch etwas zu tun haben, ist bei dem Thema der Aufarbeitung, also beim Rückwärtsschauen: Was ist eigentlich schiefgelaufen? – Da sind wir noch am Anfang. Ich finde, die Klärung einer entscheidenden Frage steht noch aus, und wir kommen auch nicht darum herum, sie zu klären; das ist die Frage, wie weit eigentlich die Rechtsaufsicht der Innenverwaltung beim Thema Wahlen geht. Wir wissen alle, es ist keine Fachaufsicht, das ist ein Unterschied. Natürlich gibt es keine Weisungsbefugnis gegenüber der Landeswahlleitung, das hat auch alles seinen Grund. Aber bei der Rechtsaufsicht fragt man sich natürlich: Wo fängt sie an? Was ist denn, wenn es konkrete Hinweise darauf gibt, dass eine Wahl möglicherweise nicht rechtlich korrekt ablaufen könnte? Ab wann und wie schreitet man dann ein? – Ich glaube, das ist eine Frage, die noch der Aufklärung harret; jedenfalls kann es keine Lösung sein, die Dinge laufenzulassen. Da sind wir uns, glaube ich, mittlerweile alle einig. Das ist abseits von der konkreten Organisation der künftigen Wahl eine Frage, die wir grundsätzlich rechtlich und praktisch klären müssen.

Ich stimme Herrn Jotzo zu, dass es in einem demokratischen Staat eine Selbstverständlichkeit sein sollte, Wahlen zu organisieren. Wir müssen offen sagen: Im Moment ist es das in Berlin

nicht, wie das Urteil gezeigt hat. Es muss wieder so sein, dass es eine Selbstverständlichkeit ist. Dahin begeben wir uns jetzt auf den Weg; da sind wir noch am Anfang, aber ich sehe zumindest Anzeichen, dass wir in die richtige Richtung gehen und dass wir das zumindest bei der nächsten Wahl immerhin schaffen. Wir sehen aber zum Beispiel anhand der Bürgerämter, dass wir dafür einen Preis bezahlen. Dazu habe ich noch ein paar konkrete Fragen an den Senat: Wir haben jetzt natürlich die Priorität auf die Wahlen gelegt. Das hat zur Folge, dass bezirkliches Personal dort gebunden ist und dass jetzt teilweise Bürgerämter in Berlin schließen. Dieser Zustand ist für alle, die in dieser Stadt leben und Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen wollen, sehr misslich. Ich will einfach mal fragen, wie der Stand der Dinge ist und wie die Planungen sind, wie und wann wieder zum Normalbetrieb zurückgekehrt werden kann. Wie viele Bezirke sind bisher betroffen? Wie wird damit umgegangen? Wie erfolgreich ist man bei der Umlegung von Terminen, wenn es einfach weniger gibt? Kann allen ein neuer Termin angeboten werden in der Zukunft? – Da braucht es, finde ich, Antworten für die vielen Menschen in der Stadt, die auf die Dienste der Bürgerämter angewiesen sind.

Wie in der Presseberichterstattung zu lesen war, wird bislang noch nicht damit gerechnet, dass es zu einer Verpflichtung von Bediensteten aus Land und Bezirken kommen soll. Da interessiert mich auch, wie der Stand der Dinge ist, wie Sie die Lage im Moment einschätzen und ob Sie gegebenenfalls zu diesem Instrument greifen würden.

Damit komme ich zum letzten Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, das ist der Termin des Volksentscheides. Es ist, glaube ich, allen klar, dass es nicht Aufgabe des Abgeordnetenhauses und auch nicht dieses Ausschusses ist, den Termin festzulegen oder die Abwägung vorzunehmen; aber ich finde schon, dass es wichtig ist, dem Senat hier mitzugeben, dass, obwohl es offensichtlich eine sehr herausfordernde Angelegenheit ist, das jetzt noch mitzuorganisieren, es bei der Änderung des Abstimmungsgesetzes in der letzten Wahlperiode hier ganz eindeutig die Intention des Gesetzgebers war, Wahlen und Abstimmungen, wenn sie zeitlich halbwegs zusammenfallen, auch zusammenzulegen. Als Teil der Verhandlungsgruppe damals kann ich ganz eindeutig sagen, dass es unser Wille war, das so zu legen; dass es keinen großen Spielraum mehr für den Senat geben sollte, das auseinanderzulegen, da es im Sinne der direkten Demokratie ist, dass sich möglichst viele an solchen Volksentscheiden beteiligen und das ein Gewinn für die Demokratie ist. Zweiter Punkt – das möchte ich dem Senat auch noch mitgeben, aber das wissen Sie wahrscheinlich selbst –: Wenn man das nicht zusammenlegt, wäre die Alternative, dass zeitlich innerhalb von sehr wenigen Wochen nach dieser Wahl erneut ein Volksentscheid organisiert werden müsste, wo wieder sämtliche Wahlämter, sämtliche Wahllokale geöffnet werden müssten, wo neue Wahlhelfende gefunden werden müssten, an einem neuen Termin alles noch mal neu organisiert werden müsste. Das ist natürlich eine doppelte Arbeit und auch eine sehr große Herausforderung. Insofern möchte ich dem Senat noch mal ganz dringend mit auf den Weg geben, dass eine Zusammenlegung doch wirklich die beste Lösung wäre. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Schrader! – Als Nächster für die AfD-Fraktion Herr Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich möchte aufgrund der Wichtigkeit dieser Sitzung ein Wortprotokoll beantragen. – Kollege Schrader, Sie haben unserem Antrag Mängel vorgeworfen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es genau zwei Anträge zum Thema Wahlen am 26. September gab; ein Antrag war von der AfD und ein Antrag von der

CDU. In dem Zusammenhang möchte ich Sie auch daran erinnern, dass es nur eine Partei gab, die in diesem Hohen Hause vertreten ist, die Klage gegen die Wahl eingereicht hat, und das war meine Partei. Man hat übrigens gesehen, wie notwendig das war, weil der Verfassungsgerichtshof unserem Klageweg und unserer Klageschrift fast in Gänze recht gegeben hat.

Ich möchte der Senatorin für ihre Ausführungen danken. Das sind viele gute Maßnahmen, die Sie auf den Weg gebracht haben, sei es Personalaufwuchs, sei es, dass die Bezirkswahlämter dauerhaft eingesetzt sind und nicht nur temporär. Ich glaube, das ist eine wichtige Maßnahme, auch der Personalaufwuchs bei der Landeswahlleitung. Auch ich danke dem neuen Landeswahlleiter für sein Engagement. Die Frage, die ich mir dabei aber stelle, ist: Ich war Anfang des Jahres 2021 bei der Landeswahlleitung. Das hatte einen ganz profanen Hintergrund, ich war wie 2016 und 2017 wieder für die rechtsichere Zulassung unserer Landesliste zuständig. Da ergeben sich Fragen, man will das alles in rechtsicheren Tüchern haben, und da habe ich bei der Landeswahlleitung immer ein offenes Ohr gefunden, in allen Jahren, und ein hohes Maß an Unterstützung. Dafür möchte ich auch noch einmal Danke sagen. Bereits damals zeichnete sich ab – das waren offene Worte seitens der Mitarbeiter der Landeswahlleitung –, dass sie vor Herausforderungen stehen. Eine Riesenherausforderung waren natürlich die Zusammenlegung des Superwahltages mit dem Berlin-Marathon, die für mich immer noch unverständlich ist, und der Umstand, dass man Bundestagswahlen, Landtagswahlen und BVV-Wahlen, sprich kommunal, Land und Bund an einem Tag hat in Verbindung mit einem Volksentscheid. Die Landeswahlleitung wusste zu dem Zeitpunkt schon, dass sie vor einer riesigen Herausforderung steht, wobei sie sich nicht sicher war, ob sie diese Herausforderung meistern kann. All die Maßnahmen, die Frau Senatorin Spranger gerade angesprochen hat, hätten damals schon umgesetzt werden müssen. Damals war es schon bekannt, und dann hätte man seitens der Landeswahlleitung an den Senat herantreten sollen und – vielleicht ist das sogar geschehen – auf die Schwierigkeiten und Herausforderungen hinweisen. Ob es so war oder nicht, entzieht sich meiner Kenntnis. Dass es bekannt war, weiß ich aus persönlichem Gespräch. Noch mal: Damals hätte man bereits so handeln müssen, wie jetzt gehandelt wird. Noch einmal meinen Dank an die Senatorin und an die Landeswahlleitung für die Maßnahmen, die umgesetzt werden, verbunden natürlich mit der Hoffnung, dass wir am 12. Februar rechtsichere Wiederholungswahlen im Land Berlin haben werden. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Woldeit! – Es wurde ein Wortprotokoll beantragt. Haben wir dazu Einvernehmen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann fertigen wir ein Wortprotokoll für die heutige Sitzung. – Als Nächster für Bündnis 90/Die Grünen Herr Franco, bitte!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bröchler, auch von meiner Seite! Ihnen viel Erfolg für die Aufgabe als Landeswahlleiter! Ich glaube, auch durch Ihre Arbeit in der Expertenkommission wissen Sie wahrscheinlich viel besser als wir und viel besser als viele Berlinerinnen und Berliner, was dort alles an Aufgaben bevorsteht. Ich wünsche Ihnen dabei sehr gutes Gelingen, denn das Urteil des Verfassungsgerichtshofes, und darüber darf man nicht einfach hinweggehen, war schon eine sehr deutliche Ansage. Das steht dem Land Berlin nicht gut zu Gesicht. Auch wenn es jetzt natürlich gilt, den Blick auf die gute, richtige und rechtssichere Organisation der nächsten Wahlen zu legen, dürfen wir nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen. Wir haben den Bericht der Expertenkommission schon vor der Anhörung des Verfassungsgerichtshofes und vor dem Urteil bekommen. Dort wurde, wie in dem Urteil, sehr deutlich gemacht, dass die 38 000 Wahlhelfe-

rinnen und Wahlhelfer keine Schuld trifft, dass ganz im Gegenteil auch sie teils unzumutbaren Bedingungen ausgesetzt waren und mit Fantasie, Geduld, Einsatzbereitschaft und Ideenreichtum aus dem verunglückten Wahltag das Beste zu machen versucht haben. Dafür müssen wir ihnen dankbar sein, aber gleichzeitig müssen wir daraus auch den Schluss ziehen, dass wir ihnen und allen Berlinerinnen und Berlinern, die an der letzten Wahl gehindert oder behindert wurden, eine Entschuldigung schuldig sind.

Man muss sich an der Stelle auch fragen: Wenn man verantwortungsvolles Regieren als Grundannahme für jede Person in Verantwortung sieht, dann muss man doch auch anerkennen, dass man nicht nur zum Regieren bereit sein darf, wenn man dabei keine Verantwortung übernimmt. Wenn wir uns anschauen, dass es auch bereits 2017 zu Problemen bei der Durchführung der Wahl gekommen ist, dass bereits 2017 auch in der Innenverwaltung daran gearbeitet wurde, sich diese Fehler anzuschauen und daraus die Lehren zu ziehen, aber selbst das irgendwie versandet oder vergessen wird und nicht einmal der Expertenkommission vorgelegt wird und bereits dort schon viele der Punkte angesprochen worden sind, die wir jetzt wieder auf tragische Art und Weise bei der Wahldurchführung 2021 gesehen haben, muss man sich schon fragen: Wie wichtig war dieses Fest der Demokratie – so haben Sie es genannt –, und warum war da so wenig Verantwortung und Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Aufgabe?

Ich glaube, es ist zu einfach, wenn man sagt, wir müssen die Verantwortung jetzt auf vielen Schultern sehen. – Ja, es gab viele Fehler, aber die Verantwortungen sind doch recht klar, und das steht zumindest auch im Bericht der Expertenkommission und im Urteil des Verfassungsgerichtshofes. Da wurden die Mängel eindeutig benannt. Ich kann ganz klar sagen: zu wenige Stimmzettel, falsche Stimmzettel, nicht handlungsfähige Wahllokale, keine Erreichbarkeit für die Wahlhelfenden bei Rückfragen – all das darf im Februar nicht mehr passieren. Ich glaube, dessen sind wir uns hier alle bewusst.

Ich möchte aber auch noch mal ein bisschen ins Detail gehen und habe ein paar Fragen zum jetzigen Stand der Wahlorganisation. Vielleicht könnten Sie hier für uns noch einmal kurz den Ablauf der kommenden Wochen schildern, insbesondere was die Prüfung der Listen der Kandidierenden betrifft – auch die müssen überprüft werden –, und wie es mit dem Druck der Stimmzettel aussieht. Wir haben gerade ja eine Papierkrise; ich weiß, Sie haben da schon vorgesorgt, aber ist das auch geklärt und sichergestellt, dass die Druckerei, die jetzt den Auftrag bekommen hat, das sowohl prioritär als auch überhaupt von den Kapazitäten in jedem Fall stemmen kann? Wie viele Wahllokale sind für die Wahl im Februar vorgesehen? Wie geht man insbesondere mit dem Punkt um – das war einer der heftigsten Kritikpunkte des Verfassungsgerichtshofes –, dass mit nur drei Minuten pro Wahlgang gerechnet wurde und es nur zwei Wahlkabinen gab? Wie ist man dafür aufgestellt? Daran anschließend: Es gab ja bei der letzten Wahl praktisch Basispakete an Stimmzetteln, was dazu geführt hat, dass eigentlich im Laufe des Tages weitere Stimmzettel an viele Wahllokale hätten nachgeliefert werden sollen, was aber zu erheblichen Verzögerungen geführt hat. Wie viele Stimmzettel werden jetzt pro Wahllokal vorgesehen? Inwiefern rechnen Sie mit Beteiligung für die Präsenzwahl und für die Briefwahl? Wie spiegelt sich das in Ihrer Organisation wieder?

Dann die Frage der Wahlhelfer und Wahlhelferinnen: Letztes Mal waren es 38 000 Menschen, jetzt liest man schon Zahlen bis 80 000 Wahlhelfern und Wahlhelferinnen. Das verstehe ich noch nicht ganz und würde mich über Erläuterungen freuen, wo genau welches Personal benötigt wird, auch wie viele hauptamtliche Stellen in den kommenden Wochen besetzt

werden müssen und wie viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer dann tatsächlich am Wahltag gebraucht werden. – Dann noch eine Frage zum Thema, wie man eine Erreichbarkeit am Wahltag garantiert, sollten wieder Fehler vorkommen, die vor Ort in den Wahllokalen bemerkt und angesprochen werden. Gibt es da Überlegungen, wie man ein Krisenmanagement für den Tag selbst organisieren kann?

Die PIN AG soll wieder die Unterlagenversendung übernehmen. Da gab es ja auch sehr große Verzögerungen. Wir erleben gerade grundsätzlich, dass bei ganz vielen Postzustellungsdienstleistern wir immer wieder mit Verzögerungen konfrontiert sind. Gerade mit Blick auf die 90 Tage, die wir haben: Inwiefern ist sichergestellt, dass jede Wählerin und jeder Wähler benachrichtigt wird, aber auch die Möglichkeit hat, rechtzeitig entweder die Briefwahl zu beantragen und durchzuführen oder die Informationen zu bekommen, die er oder sie braucht? – So viel erst mal von meiner Seite. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns diese Fragen beantworten können, und glaube, dass die Beschäftigung hier im Ausschuss heute sehr wichtig ist, um das Vertrauen in die Wahlen wiederherzustellen, denn das ist unsere Verantwortung. Wir müssen als Parlament daraus lernen und uns den Wahltermin anschauen, und wir brauchen auch Ihr Feedback; wenn Sie Unterstützung vonseiten des Parlaments brauchen, dann sind wir bereit, das zu machen.

Ganz zum Schluss noch eine Anmerkung – ich weiß, ich habe schon sehr lange geredet, ich bin gleich durch –: Wir haben die Situation mit den Bürgerämtern schon angesprochen. Das ist natürlich eine weitere Zumutung für die Berlinerinnen und Berliner. Ich glaube, so richtig es auch ist, jetzt ruhig, professionell und mit vollem Fokus die Wahlen vorzubereiten, darf das nicht dazu führen, dass ansonsten in dieser Stadt nichts mehr geht. Auch diesen Eindruck dürfen wir den Berlinerinnen und Berlinern nicht vermitteln. Die Wahlen haben eine Priorität, aber wir müssen schon schauen, dass trotzdem der thematische Betrieb hier, auch in den Bürgerämtern, auch die Ansprüche und Bedürfnisse, die Berlinerinnen und Berliner außerhalb des Wahltages haben, nicht hintenanstehen müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Franco! – Ich möchte einmal betonen, dass wir heute ausschließlich das Thema Wahlen und Wahlwiederholung besprechen werden; deshalb haben wir keinen großen Zeitdruck wie sonst, wenn wir die Tagesordnung abarbeiten müssen, das heißt, es gibt noch eine zweite und wenn notwendig eine dritte Rederunde. Wir haben jetzt noch fünf weitere Personen auf der Redeliste, danach würde ich eine Antwortrunde seitens des Senats machen und dann die nächste Rederunde. – Jetzt für die SPD-Fraktion Herr Dörstelmann, bitte!

Florian Dörstelmann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich kann das aber relativ kurz halten an dieser Stelle. – Herr Prof. Bröchler, vielen Dank, dass Sie uns das vorhin alles dargestellt haben und auch, dass Sie Ihre drei Aufgabensetzungen, die Sie sich selbst vorgenommen haben, dargestellt haben. Ich möchte auf die erste zurückkommen, das war nach meiner Mitschrift das Zusammenführen, also Land und Bezirk, die das jetzt in einem Gleichklang abarbeiten sollen, was ich für höchst vernünftig halte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bezirke ja bei der vergangenen Wahl sehr unterschiedlich erfolgreich waren. Wir hatten insbesondere drei Bezirke, bei denen es dann Auffälligkeiten gab, die sich gravierend ausgewirkt haben. In diesem Zusammenhang ist klar, dass Sie die zentrale Position übernommen haben, um das Ganze zu steuern, nachdem Ihre Vorgängerin wenige Tage nach der Wahl in Pension gegangen ist. Herr Kollege Franco hat es eben auch schon erwähnt: Diese

einzelnen Punkte, die abgestellt werden müssen – wie können Sie das mit den Bezirken arrangieren? Wir haben vorhin gehört, dass es Abstimmungsrunden gibt, was sinnvoll und notwendig ist, aber wie können Sie die einzelnen Punkte adressieren, nachdem die sich in den Bezirken ja zum Teil sehr unterschiedlich ausgewirkt haben von den Ursachen her, insbesondere zum Beispiel diese überlange Verweildauer in einigen Wahlkabinen – wie kann man das reduzieren? –, aber auch die anderen Punkte.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Dann für Bündnis 90/Die Grünen Herr Lux.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch einmal ergänzend zur Zusammenlegung der Wiederholungswahl mit dem Volksentscheid Klimaneustart ausführen und hier gerne eine intensivere parlamentarische Beratung herstellen als das, was wir in den Medien lesen oder letzten Donnerstag ganz kurz und, wie ich fand, auch hemdsärmelig hier im Plenum beraten haben.

Das Volksabstimmungsgesetz sieht vor, so auch die Begründung in der Drucksache 18/2723, dort auf Seite 26 zu Nummer 20 – ich zitiere –:

Soweit möglich, sollen Volksentscheide künftig grundsätzlich zusammen mit anderen Wahl- oder Abstimmungsereignissen abgehalten werden.

Und nur eine Seite später zu Nummer 22:

Mit der Änderung wird die Zusammenlegung von Volksbegehren mit anderen Abstimmungs- und gegebenenfalls Wahlereignissen zum Regelfall erklärt.

Ich finde, wenn man in der Öffentlichkeit Diskussionen führt, weshalb man das skeptisch sieht oder es schwierig sein sollte, hier Wahlen und Volksentscheide zusammenzulegen, dann hat man sich an diesem Maßstab zu orientieren und an diesem Maßstab auch zu begründen, wenn es zwingende Gründe gibt, dies nicht einhalten zu können. Diese zwingenden Gründe habe ich sowohl in der öffentlichen Debatte, die von der Innenverwaltung geführt worden ist, als auch hier im Plenum nicht gehört. Deswegen würde ich hier gern die Gelegenheit geben, mal zu erklären, woran es denn liegt, dass eine Zusammenlegung möglicherweise nicht erreicht werden kann. Dazu habe ich folgende Fragen: Nach meinem Kenntnisstand gibt es zwei Fristen im Abstimmungsgesetz; eine, die wir nicht ganz beeinflussen können, nämlich eine von etwas mehr als 40 Tagen, nach der die Abstimmungsunterlagen verschickt sein müssen, und dann eine 15-Tage-Frist, innerhalb derer der Senat nach Feststellung des amtlichen Endergebnisses den Termin festzulegen hat. Das sind die beiden gesetzlichen Fristen. Deswegen stellt sich als Erstes die Frage, wann mit dem amtlichen Endergebnis zu rechnen ist.

Wenn ich es richtig sehe, und so habe ich Sie verstanden, Herr Wahlleiter, dann wurde ein großer Teil der Stimmen bereits vorab, was sinnvoll ist, an die Bezirke gegeben, um sie auszuzählen, und es werden, wie bei anderen Volksentscheiden auch, die Stimmen gezählt bis zu der Kante des Quorums. Wenn man das erreicht hat, muss man die übrigen Stimmen nicht alle zu Ende auszählen, sondern dann ist das Quorum, mit ein bisschen Luft, erreicht worden. Ich gehe davon aus, dass Sie dieses Verfahren hier auch anwenden. Deswegen die Frage – ich glaube, es ist jetzt knapp eine Woche her –: Wann gab es welche Zählstände, und wann kann mit einem Feststellen des amtlichen Endergebnisses gerechnet werden?

Dann die Frage an den Senat: Bis wann wird mit der Festlegung des Termins gerechnet? Alles vor dem Hintergrund, dass Wahlen und Volksentscheide nach Möglichkeit zusammenzulegen sind. Wann planen Sie, eine Senatsentscheidung herbeizuführen? – Dazu mein Hinweis: Ich habe es im letzten Plenum so verstanden, als würden Sie noch auf eine Stellungnahme des Abgeordnetenhauses warten oder die Möglichkeit eröffnen, dass das Abgeordnetenhaus Stellung nimmt. In meinem Volksabstimmungsgesetz steht an der Kante nichts von einer Stellungnahme des Abgeordnetenhauses, gar nichts. Wenn, dann möge man mir das bitte zeigen und einen Paragraphen nennen. Es steht etwas im Abstimmungsgesetz zur Frage, dass das Abgeordnetenhaus einen Gesetzesentwurf vorlegen und zur Abstimmung stellen kann. Der müsste aber 60 Tage, so die Frist, vorher vorgelegt werden. Ehrlich gesagt sehe ich momentan bei den politischen Gegebenheiten und den Vorbereitungen zu diesem doch sehr umfangreichen Klimagesetz keine Möglichkeit und auch keine Tendenz, dass das Abgeordnetenhaus hier zu einem gemeinsamen Gesetzesentwurf kommt. Wenn doch, dann würde ich auch hier um einen Hinweis bitten.

Deswegen noch mal minutiös: Was führt dazu, dass Sie in der Presse sagen, dass das alles ganz schwierig sei, das zusammenzulegen? Da bitte ich um detaillierte Auskünfte im Laufe dieser Debatte, um das hier auszudiskutieren. – Danke!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Auch Ihnen vielen Dank, Herr Lux! – Als Nächster für die SPD-Fraktion Herr Hochgrebe, bitte!

Christian Hochgrebe (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen und recht herzlichen Dank, Frau Senatorin und Herr Landeswahlleiter, für Ihre Ausführungen! Wir haben bereits am Ende der 18. Legislaturperiode eine Sondersitzung des Innenausschusses zu dem Thema Wahlen September 2021 durchgeführt. Ich glaube, wir hatten vier Rederunden im Plenum, in denen wir uns mit dem Thema befasst haben, und heute die zweiten Sondersitzung. Das ist gut und richtig so, denn, das haben wir alle wieder herausgearbeitet, und Herr Landeswahlleiter, Sie haben es auch gesagt, Wahlen sind das Hochamt der Demokratie. Sie müssen funktionieren, und das ist der Anspruch, den wir alle miteinander verfolgen. Deswegen blicken wir heute, so habe ich jedenfalls die Tagesordnung verstanden, in die Zukunft. Insofern muss man bei allem gebotenen Respekt, Herr Kollege Jotzo, sehr viel Fantasie aufbringen, um in irgendeiner Weise mit dem Vorkaufsrecht zu verknüpfen, was wir hier heute miteinander besprechen. So sehr in die Vergangenheit zu gucken – da ist auch der Kollege von Bündnis 90 ein bisschen falsch abgebogen. Wir gucken heute in die Zukunft. Das ist nur das, was wir miteinander gestalten können: die Zukunft. Insofern sind viele richtige Fragen gestellt und viele richtige Dinge gesagt und genannt worden.

Ein Problem, das wir miteinander lösen wollen, ist, die Problematik der Wahlzettel miteinander anders zu gestalten, als es beim letzten Mal passiert ist. Druck und Logistik müssen optimiert werden. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie noch die eine oder andere Ausführung dazu machen können, wie es mit den Papierbestellungen, den Druckereien und der Logistik funktioniert. Dazu hat die Regierende Bürgermeisterin am letzten Donnerstag gesagt, das ist auf viele Schultern verteilt, und so ist es schließlich auch. In meinem Bezirk, oder, lieber Herr Kollege Jotzo, in unserem Bezirk, wenn ich das so sagen darf, wurde eine Grundausstattung mit einem Rollkofferchen in die Wahllokale gebracht. Das wollen wir, glaube ich, alle nicht mehr sehen. Insofern wäre ich für Ausführungen dankbar, wie die Wahllokale konkret ausgestattet werden. Wie funktioniert das mit dem Druck? Wer liefert die Stimmzettel in die Wahllokale? Wann erfolgt das, und wie erfolgt vor Ort eine Kontrolle, um wirklich sicherzustellen, dass die richtigen Stimmzetteln in den richtigen Wahllokalen sind und nicht mit irgendeinem Rollkofferchen morgens dahingebraucht werden?

Wir hatten darüber gesprochen, dass wir gemeinsam das Konzept der Bürgerwahl professionalisieren wollen. Insofern bin ich ausdrücklich dankbar – Frau Senatorin, auch Sie haben das schon gesagt –, dass die Aufstockung im Landeswahlamt, insbesondere personell und damit natürlich auch in der Kompetenz erfolgt ist. Das ist ganz wichtig. Wir sind uns, glaube ich, aber auch darüber einig, dass wir bezirksübergreifende Standards definieren müssen. Insofern hat Kollege Schrader völlig zu Recht die Frage aufgeworfen, wie es sich mit der Fach- und mit der Rechtsaufsicht verhält. Das ist aber natürlich nichts, was der Senat in irgendeiner Weise machen kann. Das habe ich in meinen Reden immer wieder betont: Darüber müssen wir im Abgeordnetenhaus von Berlin reden, wie wir das miteinander ausgestalten und wie wir entsprechende Rechtsänderungen vornehmen. Insofern nehme ich das gern auf, Herr Kollege Schrader. Ich glaube, diese Debatten müssen wir führen, und die müssen wir auch im Abgeordnetenhaus von Berlin miteinander führen, wie wir beispielsweise den Landeswahlleiter mit einer Fachaufsicht, mit Weisungsrechten ausstatten, die er momentan unstrittig nicht hat. Aber für die Wiederholungswahl gelten, das wissen wir alle, die gleichen Regeln wie bei der Hauptwahl, und insofern betrifft das zukünftige Wahlen und nicht die, die wir am 12. Februar miteinander durchführen wollen.

Eine weitere Frage ist: Wie stellen wir sicher, dass die Wahlhelfenden – auch da wurde die richtige Frage nach der Anzahl schon gestellt – erstens mit einheitlichen Standards und zweitens gut geschult werden, sodass sie alle den gleichen Fach- und Kenntnisstand haben, wenn sie morgens um 8 Uhr das Wahllokal aufschließen, um sicherzustellen, dass die Menschen, die sich freiwillig bei dem Konzept unserer Bürgerwahl engagieren, die mitmachen, die einen Teil dazu beitragen, dass Demokratie gelingt, die jeden Tag wieder errungen werden muss, den gleichen Fach- und Kenntnisstand haben, damit sie wissen, welche Stimmzettel ausgegeben werden müssen. Das hatten wir ja auch, das vergessen wurde, den einen oder anderen Stimmzettel mit auszugeben. – Das ist also die Frage nach einheitlichen Schulungsstandards.

Wenn wir das alles miteinander berücksichtigen, und ich bin ausdrücklich dafür dankbar, Frau Senatorin, dass dieser ganze Strauß an Maßnahmen so früh eingeleitet worden ist mit der Taskforce, der Expertenkommissionen und der AG Wahlen unter Einbeziehung der Bezirke, das ist ein ganz wichtiger Baustein, bin ich zuversichtlich und sicher, dass das am 12. Februar gelingen wird. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Für die Fraktion Die Linke Herr Koçak, bitte!

Ferat Koçak (LINKE): Sehr geehrte Vorsitzende! Frau Senatorin! Herr Landeswahlleiter! Ich sitze für die Linksfraktion nicht nur im Innenausschuss, sondern bin auch klimapolitischer Sprecher und möchte deshalb zum Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ auch einige Worte hier einbringen.

Über 1 000 Ehrenamtliche haben in den letzten Monaten ihre Freizeit geopfert und händisch knapp 260 000 Unterschriften gesammelt. Das Volksbegehren ist genau die vorbildliche demokratische Art von Aktivismus, die von der Politik vor dem Kameras gefordert wird, während ziviler Ungehorsam von Klimaaktivistinnen und -aktivisten, um auf die Klimakatastrophe aufmerksam zu machen, kriminalisiert wird.

Der Wahlkampf für den Volksentscheid gemeinsam mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksparlamenten würde noch mehr Bewusstsein für die Klimakatastrophe schaffen. Das ist dringlich und wichtig. Das sind wir den Millionen Menschen, insbesondere jungen Menschen, die für unsere gemeinsame Zukunft und die Zukunft der Folgegenerationen – liebe Kolleginnen, das ist auch die Zukunft Ihrer Kinder und Enkelkinder – kämpfen, die in den letzten Jahren auf den Straßen waren, unter anderen mit Fridays for Future, schuldig. Wir wollen mit diesen Wahlen Vertrauen in die Demokratie schaffen. Das wurde gerade schon betont. Dazu gehört auch dieser Volksentscheid, hinter dem 260 000 Berlinerinnen stehen. Diesmal gibt es weder einen Berlin-Marathon noch Bundestagswahlen, sodass der reibungslose Verlauf nicht unzumutbar sein sollte.

Hinzu kommt, dass zwei Wahlgänge teurer sind als einer. „Neue Energie für Berlin“ war 2013 mit 3,9 Millionen Euro der teuerste Volksentscheid Berlins. Er fand sechs Wochen nach der Bundestagswahl statt, obwohl eine Zusammenlegung möglich gewesen wäre. Die Abstimmung zum Tempelhofer Feld kostet 2014 mit 1,6 Millionen Euro weniger als die Hälfte. Der Volksentscheid war mit der Europawahl in Berlin verbunden. Das sind Steuergelder, die aktuell mehr denn je an anderer Stelle gebraucht werden: in der Bildung, in der Gesundheit, im Sozialen. Daher mein Appell im Interesse der Dringlichkeit bezüglich der Klimakatastrophe und im Interesse der Klimapolitik dieser Stadt, den Volksentscheid „Berlin 2030 klimaneutral“ mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksparlamenten zusammenzulegen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Herr Balzer für die CDU-Fraktion, und danach steigen wir in die Antwortrunde ein. – Herr Balzer, Sie haben das Wort!

Frank Balzer (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der gerade zu Ende gegangene Redebeitrag fordert es fast heraus, noch ein bisschen über Klimaaktivisten zu sagen, aber ich schenke mir das an dieser Stelle, um nicht die Vorsitzende zu bemühen, mich zu unterbrechen.

Ich habe auch für meine Fraktion der Innensenatorin und dem Landeswahlleiter Dank zu sagen, dass wir eine Expertenkommission eingesetzt bekommen haben, die sehr frei gearbeitet hat, die sehr offen mit den Problemen umgegangen ist. Das ist keine Selbstverständlichkeit,

denn so ein Expertenbericht, wenn er so aussieht, wie er aussieht, ist auch unangenehm. Von daher Dank an dieser Stelle.

Wir können uns trefflich über Fach- und Rechtsaufsicht unterhalten. Wir können darüber reden, dass ein Berlin-Marathon am gleichen Tag stattgefunden hat. Ich will nur daran erinnern: Wer den Berlin-Marathon ab und zu läuft, weiß: Er findet immer Ende September statt. – Wahlen finden alle vier oder fünf Jahre auch in der Regel im Herbst, Ende September statt. Das heißt, Wahlen in Berlin und Berlin-Marathon sind nach meiner Erinnerung mindestens schon drei- oder viermal am gleichen Tag gewesen, und trotzdem hat alles so weit geklappt.

Was ist – und es gehört dazu, das rückwirkend zu betrachten – der Kardinalfehler gewesen? Das war die Feststellung, nachdem zwölf Bezirke, zwölf bezirkliche Wahlleiterinnen und Wahlleiter gegenüber der Landeswahlleiterin kundgetan haben: Wir werden ein Riesenproblem kriegen, wenn wir alles an einem Tag machen: Kommunalwahl, Landtagswahl, Bundestagswahl und Volksentscheid. – Warum? – Weil wir eine Situation haben, dass das Auszählen von 18 Uhr bis tief in die Nacht geht, 2 Uhr, 3 Uhr, 4 Uhr morgens, und, das ist hier im Plenum schon gesagt worden, das führte dazu, dass sich erfahrene, – in Anführungszeichen – „gute“ Wahlhelfer reihenweise nicht gemeldet haben. Es sind schon Urlaubssperren angedroht worden, in einigen Bezirken Urlaubssperren verhängt worden. Man hat geworben, und es haben sich Leute gemeldet – auch nicht so viele, weil die Erfrischungspauschale mit 60 Euro sehr gering ist –, die noch nie Wahlen durchgeführt haben. Deshalb passieren Situationen, in denen da ein Wahlvorstand ist, der vorher gar nicht in die Kartons guckt, der gar nicht weiß, wer dort kandidiert, und es werden Wahlzettel rausgegeben. Einem erfahrenen Wahlvorstand ist völlig klar: Wenn die sich um 7 Uhr treffen, um 8 Uhr wird eröffnet, gucken die: Was sind für Stimmzettel da? Sind ausreichend Stimmzettel da? Wie viele Briefwähler gibt es? –, und man hat sofort einen Überblick. Dass das nicht passiert ist, bestätigt, was ich gesagt habe: Es sind unerfahrene Leute gewesen, die natürlich davon ausgingen, dass alles perfekt ist und man alles so macht, und dann passieren diese Probleme. Dass es zusätzlich noch Probleme mit der Druckerei gab, hat die Situation deutlich verschlimmert. Dann war noch der Berlin-Marathon, und man kann beim Marathon vielleicht bei den ersten 10 Kilometern in den ersten zwei Stunden nicht die Straße kreuzen, dann geht es sehr wohl; man kann aber nicht mit einem Auto die Marathonstrecke kreuzen, und das wurde zum Verhängnis, weil Unterlagen nicht mit dem Auto von A nach B transportiert werden konnten.

Dann, damit kommen wir wieder zum Ausgangspunkt, hat die Landeswahlleiterin gegenüber den bezirklichen Wahlleitern klar gesagt, dass es eine politische Entscheidung ist, dass alles an einem Tag stattfindet, und weil es eine politische Entscheidung ist, ist auch die Verantwortlichkeit klar. Die Entscheidung ist an der Spitze der Innenverwaltung getroffen worden, und deshalb ist dort auch die Konsequenz zu ziehen.

Herr Kollege Dörstelmann, Sie haben das Protokoll zitiert. – Im Oktober letzten Jahres hat sich der Innensenator entschuldigt, hat aber mit der Entschuldigung gleich kundgetan, dass alles nicht so schwerwiegend war und auf keinen Fall eine Relevanz hat, dass das eine oder andere wiederholt werden muss. Das macht deutlich, dass auch einen Monat nach dem Desaster an der Hausspitze noch nicht das Gefühl dafür da war, was alles schiefgelaufen ist und was es für Konsequenzen hätte geben müssen. Ich glaube, dass wir mit dem jetzigen Paket, das auf den Weg gebracht worden ist, sicher sein können, dass die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Wahlen durchzuführen, ist keine Hexerei, und es ist in Berlin auch schon einige

Jahrzehnte praktiziert worden. Ich glaube, dass die jetzigen Ereignisse entsprechende Lehren und Schlussfolgerungen zulassen und dass sie auch gezogen werden. – Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Zur Beantwortung der vielen Fragen Frau Senatorin Spranger, bitte!

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS): Ich hoffe, dass ich gemeinsam mit dem Landeswahlleiter die ganzen Fragen beantworten kann und möchte von hinten anfangen. Dass mir die Durchführung von demokratischen Wahlen sehr wichtig ist, ist, glaube ich, unbestritten, und das habe ich auch durch den Dank der Abgeordneten erfahren. Es liegt mir am Herzen, dass das beim nächsten Mal so ausgeführt wird, dass die Berlinerinnen und Berliner sicher sein können, dass wir sehr demokratisch und sehr ordentlich Wahlen in Berlin durchführen können und auch werden.

Ich habe nicht nur, das habe ich vorhin schon ausgeführt, durch die Expertenkommission die entsprechenden Hinweise bekommen, was wir besser zu machen haben, sondern habe bis heute die gleiche Strategie weitergefahren. Das heißt, wir sehen uns zweimal pro Woche in einem sogenannten Jour fixe; einmal pro Woche in einer etwas kleineren Runde und einmal in etwas größerer Runde, wo das auch das ITDZ vertreten ist, denn es geht auch um all das, was mit der IT zu tun hat; das war bei der Bundestagswahl ein Problem, Sie hatten es hier schon mal ausgeführt. Auch das wird von mir sehr genau mit dem Landeswahlleiter zusammen in diesen Jour fixes besprochen. Ich habe vom ersten Tag an, da die Expertenkommission diesen Bericht vorgelegt hat, sehr viel Wert darauf gelegt, dass wir das sehr klar auch verschriftlichen.

Wir haben, dazu bin ich im Hauptausschuss befragt worden, auf den Tag genau eine Auflistung – die wird das Hohe Haus noch bekommen, das habe ich zugesagt –, was seit dem Gerichtsentscheid alles taggenau wann und durch wen zu machen ist. Diese Liste haben wir schon in Vorbereitung auf das eventuelle Gerichtsurteil zu erarbeiten angefangen. Ich habe immer wieder gesagt, dass die AG Wahlen, und auch diese Frage kam jetzt hier, eine sehr klare Aufteilung in den Arbeitsgruppen hatte. Vielleicht darf ich das hier noch mal sagen: Wir hatten das Handlungsfeld Aufbauorganisation, das Handlungsfeld Ablauforganisation, das Handlungsfeld Wahllokale/Stimmzettel, das Handlungsfeld Wahlhelfende einschließlich Qualifizierung, das Handlungsfeld Zuständigkeit und Aufsicht und das Handlungsfeld Rechtsänderungen und Verwaltungsvorschriften. Daran merken Sie schon, wie lange, bevor Herr Prof. Bröchler von uns im Senat eingesetzt worden ist, das sehr genau nicht nur analysiert, sondern auch gemeinsam mit den Bezirken aufgesetzt wurde. Deshalb habe ich mich vorhin dafür bedankt. Das heißt, in jedem der Handlungsfelder dieser Arbeitsgruppe waren die Bezirke diejenigen, die mit meiner Verwaltung zusammen das analysiert und klar aufgelegt haben: Was haben wir bei einer nächsten ordnungsgemäßen Wahl genau zu beachten?

Wir tagen in dieser Situation nicht nur zweimal pro Woche, sondern ich möchte hier auch eines deutlich sagen: Ich nehme diese Kritik nicht an. Ich war hier weder „hemdsärmelig“, wie mir das unterstellt wird, noch habe in irgendeinem Satz etwas von destaströsten Wahlen gesagt, dass ich das zukünftig so sehe. Wenn ich das so sehen würde, würde ich nicht mit dem Landeswahlleiter gemeinsam bis auf den Tag genau alles festlegen, in welcher Reihenfolge was gemacht werden muss. Das weise ich klar von mir. Ich bin nicht im Wahlkampf, sondern ich bin die Innensensorin, und ich habe sicherzustellen – auch wenn das vielleicht andere Senatoren etwas anders handhaben, von mir werden Sie hier keinen Wahlkampf erleben –,

dass das, was die Berlinerinnen und Berliner erwarten, tatsächlich gemacht wird, gemeinsam in der Unterstützung des Landeswahlleiters. Er hat es vorhin gesagt, diese Unterstützung bekommt er von mir in jeder einzelnen Aufgabe, die hier zu handhaben sein wird.

Dazu war die Geschäftsstelle eine der ersten Formen. Ich habe im Hauptausschuss sehr deutlich gemacht, und das Hohe Haus wird es in der Hand haben, und gesagt: Als eine der Schlussfolgerungen aus der Expertenkommission steht ganz eindeutig drin, dass wir zukünftig ein zentrales Landeswahlamt brauchen. Ich konnte es jetzt noch nicht einrichten, denn das Hohe Haus muss das gemeinsam mit mir machen und die Gesetzesänderung durften wir jetzt ja nicht machen; das haben wir auch nicht getan. Aber eine zweite Schlussfolgerung, und das haben die Bezirke bereits einstimmig beschlossen, sind die Zentralbezirkswahlämter. Auch so etwas ist die Schlussfolgerung aus dem Expertenbericht, und das finde ich richtig. Im Hauptausschuss habe ich das schon gesagt. Das zentrale Landeswahlamt wird wahrscheinlich elf Leute in den einzelnen Kategorien brauchen; dazu kann der Landeswahlleiter noch etwas sagen. Die ständigen Bezirkswahlämter werden mindestens vier Kolleginnen und Kollegen einstellen und brauchen, damit zwischen den Wahlen das alles schon so organisiert wird.

Sie haben die Frage nach den Wahllokalen gestellt. – Die Bezirke haben beim letzten Mal Wahllokale gehabt, mieten jetzt bereits wieder Wahllokale an, und wir werden ein zentrales Register der Wahllokale anfügen, damit bereits in so einem Register – das haben wir mit den Bezirken besprochen, das ist im Übrigen auch der Wunsch der Bezirke – von Wahl zu Wahl sofort auf die, die sich bewährt haben, wieder zurückgegriffen werden kann, sodass man nicht jedes Mal wieder neu suchen muss. Das sind alles Sachen, die wir mit den Bezirken sehr klar definiert haben. Ich habe mir ständig aus der AG Wahlen, denn die habe ich nun mal eingerichtet, berichten lassen. Das heißt, man kann nicht sagen, dass ich irgendwo hemdsärmelig war oder irgendetwas desaströs mache. Ich denke aber, das ist vielleicht ein bisschen in der Hitze des Gefechts gesagt worden.

Wahlhelfende: Selbstverständlich haben wir – das habe ich gerade gesagt, das ist im Handlungsfeld Rechtänderungen und Verwaltungsvorschriften mit den Bezirken besprochen, und das hat das Hohe Haus schon bestätigt – § 5a und § 42 der Landeswahlordnung angepasst. In § 42, auch das wurde hier angesprochen, steht, dass vorher, nicht erst am Tag der Wahl, kontrolliert wird: Wie sehen die Stimmzettel aus? Ist alles richtig? Es muss vorher dokumentiert sein, dass die Stimmzettel, die im jeweiligen Wahllokal angekommen sind, einen Tag vorher in der Kontrolle sind und das festgestellt wird. – § 5a, das wissen Sie, betrifft das Erfriechungsgeld: Hier haben wir natürlich erst mal eine Diskussion gehabt, weil jeder wusste, dass es ziemlich viel ist von 60 Euro auf 240 Euro. Ich weiß, einige waren etwas erstaunt, auch hier im Hohen Haus, insbesondere im Hauptausschuss. Aber um das deutlich zu sagen: Wir haben nur 90 Tage Zeit, und deshalb haben wir das mit dem Finanzsenator zusammen entschieden. Wir haben ja im Nachtragshaushalt 39,2 Millionen Euro für die Wahlen einschließlich Bundestagswahl, denn die wird danach auch folgen. Wenn es nicht zum Bundesverfassungsgericht kommt, werden wir Bundestagswahlen im März haben, das müssen wir aber sehen. Meiner Meinung nach wird es so sein, dass der Bundestag zum Bundesverfassungsgericht geht. Nur, damit Sie auch dieses Datum mal gehört haben, denn nach Feststellung wären es dann 60 Tage, und dann wären wir bei einer Bundestagswahl im März. Aber wir haben natürlich Folgendes gesagt: Wir brauchen jede Menge Wahlhelfer.

Es hat sich gezeigt, dass zwei Wahlkabinen zu wenig waren. Das hat das Gericht festgestellt, auch schon die Expertenkommission, und hat uns gesagt, dass wir mehr solcher Wahlurnen aufstellen müssen. Das machen die Bezirke. Die Bezirke sind bereits dabei, die entsprechenden Räumlichkeiten festzustellen. Wir werden das Ganze natürlich wieder unter Coronabedingungen haben; das heißt, wir haben in den 39,2 Millionen Euro auch etwas für Hygiene dabei, es müssen wieder entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. In jedem Wahllokal muss dafür etwas zur Verfügung stehen. Auch das haben wir eingeplant. Demzufolge werden wir mehr Wahlurnen in jedem einzelnen Wahllokal haben müssen, es sei denn, wir haben so kleine Wahllokale beziehungsweise solche mit so wenigen Berlinerinnen und Berlinern, die dort zur Wahl gehen, dass man nur zwei braucht, aber wir haben festgelegt: drei plus. Das ist mir persönlich sehr wichtig, denn – die Zeit ist hier auch schon angesprochen worden –: Man ist damals von maximal drei Minuten ausgegangen. Das war zu kurz gegriffen. Es ist nachweislich, dass viele Leute in den Wahllokalen viel länger in den Kabinen gestanden haben als diese drei Minuten. Viele werden sich wahrscheinlich noch den Text des Volksentscheides in der Kabine durchgelesen haben. Das hatte man falsch berechnet. Da hätte man mehr Minuten in Anspruch nehmen müssen. Dadurch kamen die Schlangen und auch die Zeit nach 18.30 Uhr zustande. Sie wissen alle, was im Bericht steht. Deshalb haben wir gesagt, dass wir mehr Wahlhelfer brauchen. Wir brauchen größere Wahllokale, und das machen die Bezirke bereits vorbildlich und schauen sich jedes einzelne Wahllokal an. –

90 Tage: Das ist einmalig, das gab es noch nicht – bloß mal so viel – in der Wahlvorbereitung, deshalb so kompakt wie möglich. Deshalb habe ich vorher schon angefangen, die Vorbereitungen in meinem Haus zu machen und dem Landeswahlleiter schon Vorlagen zu präsentieren, mit denen er dann richtigerweise gut weiterarbeiten kann.

Zum Personal und zu den Bürgerämtern: Ja, es stimmt, es gibt die ersten Bezirke, die Bürgerämter geschlossen haben. Das sind Lichtenberg, Pankow und Marzahn-Hellersdorf. Die haben es aus der Situation heraus gemacht: 90 Tage. Man kann sich kein Jahr vorbereiten. – Wir haben Beschäftigungspositionen, das heißt, die Bezirke dürfen einstellen. Das machen sie bereits, aber ich muss Ihnen jetzt nichts sagen: Wenn man einstellt, bekommt man nicht nur zukünftige Kollegen, die schon komplett im Meldewesen sicher sind und so weiter. Deshalb haben uns die Bezirke gesagt, dass sie diese Leute kurzfristig für die Wahl abziehen. Wir stehen mit den Bezirken in Verbindung. Mir ist es sehr wichtig, dass die Bezirke versuchen, die Termine, die bei den Bürgerämtern dadurch wegfallen, durch andere Bürgerämter aufzufangen. Wir werden einen Personalpool bilden müssen; ich habe das den Bezirken auch zugesagt, der Landeswahlleiter hat es den Bezirken zugesagt. Wir werden zum 1. Dezember die ersten Kolleginnen und Kollegen bereits in die Bezirke geben. Das werden erfahrene Kolleginnen und Kollegen sein, die dort unterstützen. Wir werden, und das haben wir mit der Senatsfinanzverwaltung so abgesprochen, Personalagenturen einschalten müssen, weil wir circa 180 neue Kolleginnen und Kollegen in die Bezirke geben wollen. Ich hoffe, das klappt alles so. Das ist das, was ich gern zur Unterstützung in die Bezirke reingeben möchte.

Zu den Personalagenturen: Das muss alles ausgeschrieben werden, das können Sie sich vorstellen. Das läuft bereits, aber wir gucken, mit wie vielen Personalagenturen wir dort arbeiten, sodass die Bezirke, wenn wir festgelegt haben, wie viel Personal pro Bezirk gebraucht wird, das bei den Personalagenturen abfragen können. Das heißt, es wird ein zentraler Rahmenvertrag gemacht. Das wird in meinem Haus laufen – das ist mit SenFin so abgesprochen –, und das läuft bereits in meinem Haus. Da wird Personal reingegeben werden, denn ich will die Bezirke nicht alleinlassen. Das bedeutet, dass sie unter Umständen nicht weitere Bürgerämter schließen müssen, um dort kurzfristig Personal zu akquirieren.

Die Wahlhelfer: Wie kommt die Zahl 80 000? – Da habe ich dem Hauptausschuss, das weiß ich, einen kleinen Schock bereitet. Das war aber noch in Vorbereitung, da hatten wir noch nicht das Urteil des Verfassungsgerichts. Wir haben 38 000 Wahlhelfende bei der letzten Wahl gehabt. Wir haben gesagt, wenn wir mehr Urnen aufstellen, brauchen wir ungefähr – wie viel hatten wir? – 43 000 Personen. Das heißt, da brauchen wir mehr Personal. Deshalb sind wir auf die 43 000 gekommen. Wie bin ich auf die 80 000 gekommen? – In dem ersten Bericht des Verfassungsgerichtshofes wurde gesagt, dass alles in Präsenz sein sollte. Da haben erst mal alle einen Schreck gekriegt, aber eines ist klar, und es wurde hier schon gesagt: Wir haben bei der letzten Wahl die höchste Wahlbeteiligung seit 1990 gehabt. Über 76 Prozent der Berlinerinnen und Berliner haben abgestimmt, davon über 40 Prozent Briefwähler. Das bedeutet, auch jetzt wird es wieder Briefwähler geben, und deshalb haben wir gesagt, wir gehen von 42 000 Wahlhelfenden aus.

Wir merken, dass es eine richtige Entscheidung war, dass wir 240 Euro steuerfrei den Wahlhelfenden zur Verfügung stellen. Warum? – Weil sich viele schon gemeldet haben, und wir glauben, dass wir dadurch diese 42 000 zusammenbekommen. Wir werden in dieser Woche mit Rücklauf aus den Bezirken die genaue Feststellung haben, wie viele sich dort gemeldet haben. Wir werden in dieser Woche feststellen, das hat der Landeswahlleiter schon gesagt, wie der erste Durchlauf ist. Die Seite beim Landeswahlleiter ist ordentlich geschaltet. Dort gehen jeden Tag sehr viele Anfragen ein, im Übrigen mittlerweile bundesweit. Bundesweit kommen Anfragen, um hier am Wahltag mitzuhelfen. Ich denke, da war die Entscheidung bezüglich der 240 Euro, § 5a, das Erfrischungsgeld zu verändern, wichtig.

Der Landeswahlleiter – vielleicht können Sie dazu auch noch etwas sagen – verschickt gemeinsam mit den Bezirken Briefe, um aktiv in die Öffentlichkeitsarbeit zu steigen. Denn wie gesagt: 90 Tage hat es noch nie gegeben. Ich bin mit der ganzen Kraft dabei, sowohl ich als Person – viele kennen mich und wissen, dass ich sehr genau darauf achte, wie was läuft – als auch in Zusammenarbeit, in der Kommunikation mit dem Landeswahlleiter, in Kombination mit meiner Verwaltung, das in 90 Tagen ordentlich auf die Beine zu stellen.

Was gab es noch? – Rechtsaufsicht: Dazu hat das Gericht etwas auf Seite 36 gesagt. Ich zitiere mal mit Genehmigung der Vorsitzenden:

Der Senatsverwaltung kommt jedoch im Rahmen ihrer allgemeinen Aufsichtspflicht über die Wahlen eine ergänzende Kontroll- und Koordinierungsfunktion zu, insbesondere ist sie verpflichtet, auf offensichtliche Verstöße gegen Wahlrechtsvorschriften hinzuweisen ... Ihre Kontroll- und Koordinierungsfunktion ist zwar gegenüber derjenigen der Landeswahlleitung im Hinblick auf deren Unabhängigkeit subsidiär. Bleiben die Vorbereitungshandlungen der Landeswahlleitung aber erheblich hinter

dem zurück, was ihrer Verantwortung für die Vorbereitung der Wahlen entspricht, und ist die Rechtmäßigkeit der Wahlen in Berlin hierdurch in Gefahr, muss die Senatsverwaltung für Inneres die Landeswahlleitung hierauf hinweisen.

Ich würde trotzdem sagen, dass man sich hier im Hohen Hause durchaus Gedanken machen muss, wie man mit der Rechtsaufsicht umgehen sollte. Ich habe erst mal nur das vorgetragen, was hier drinsteht, was das Gericht festgestellt hat.

Dann kommen wir zum Abstimmungsgesetz. – Ich habe mich, glaube ich, nicht so geäußert wie manch anderer aus dem Senat. Um es noch mal deutlich zu sagen: Der Senat ist ein Kollektivorgan und wird gemeinsam eine Entscheidung über die Handhabung eines Volksentscheides treffen. Das ist weder eine Einzelentscheidung der Innensenatorin noch eine Einzelentscheidung der Umwelt- und Verkehrssenatorin, sondern das wird im Senat gemeinsam zu entscheiden sein. – Zu den Fristen wird der Landeswahlleiter etwas sagen.

Es wurde gefragt: Wo steht im Gesetz, dass das Abgeordnetenhaus eine Stellungnahme abgeben kann? Diese Stellungnahme müsste gemeinsam mit der Stellungnahme des Senats und des Landeswahlleiters erfolgen, der die entsprechende Feststellung der tatsächlich abgegebenen Stimmen machen muss, was auch alles im Amtsblatt zu erfolgen hat. In § 30 steht: eigener Gesetzentwurf oder sonstiger Beschlussentwurf des Abgeordnetenhauses –, weil Sie nach dem Paragraphen gefragt haben. Da steht drin, das darf ich verlesen:

§ 30 (1) Das Abgeordnetenhaus von Berlin kann im Falle des Volksentscheids über einen Gesetzentwurf oder über einen sonstigen Beschlussentwurf einen eigenen Gesetzentwurf oder einen eigenen sonstigen Beschlussentwurf zur gleichzeitigen Abstimmung vorlegen.

Im gleichen Paragraphen:

(2) Dieser Gesetzentwurf oder sonstige Beschlussentwurf muss spätestens 60 Tage vor dem Tag des Volksentscheids beschlossen sein.

Das steht im Gesetz. Das wurde im Abstimmungsgesetz selbst so vorgelegt. – [Zuruf von Benedikt Lux (GRÜNE)] – Ich bin sehr gespannt. Das Hohe Haus muss entscheiden – es ist eine Kann-Bestimmung –, ob Sie dazu eine Stellungnahme abgeben, ja oder nein, oder ob Sie das übernehmen oder einen eigenen Gesetzentwurf dazu machen.

Wir haben den Sachverhalt jetzt so, damit schließe ich dann auch gleich: Das Volksbegehren „Berlin klimaneutral 2030“ hat nach Angaben gegenüber der Presse 261 968 Unterschriften gesammelt. Für eine Zulassung des Entscheids braucht es die Unterstützung von 7 Prozent der zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigten Berlinerinnen und Berliner, das heißt, rund 171 000 gültige Stimmen. Das wird gerade durch die Bezirke geprüft. – Jetzt übergebe ich an den Landeswahlleiter, der mit den Fristen und mit der Beantwortung der nächsten Fragen weitermacht. Ich bedanke mich!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Professor Bröchler! Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin): Ganz herzlichen Dank! – Frau Innensenatorin Spranger hat schon zu vielen Punkten etwas gesagt. Ich möchte das ergänzend noch etwas einordnen. Wir arbeiten in der Geschäftsstelle in der Landeswahlleitung mit zwei unterschiedlichen Zeitschienen, die erste Zeitschiene ist bezogen auf die Organisation der Wiederholungswahl am 12. Februar kommenden Jahres. Ich fange mal an bei der Papierbesorgung: 140 Prozent. Meine Vorgängerin hatte das auf 116 Prozent taxiert. Wir haben dann gesehen, dass es in der Praxis Probleme gegeben hat. Ich habe es noch mal deutlich erhöht, damit wir, falls wir in die Situation kommen, dass Wahlzettel, Stimmzettel verloren gehen, noch in die einzelnen Wahllokale nachliefern können. Wie wollen wir das machen? – Am Tag der Wahl und auch schon etwas vorher bilden wir eine kleine Arbeitseinheit, wenn man so will noch eine Taskforce, wo wir dann mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sind, und wenn noch Stimmzettel gebraucht werden, dann können wir schnell die Versorgung sicherstellen. Da haben wir schon jetzt Vorsorge getroffen.

Das Papierbesorgen: Das klingt immer so: Papier besorgen. Man geht in den nächsten Supermarkt und holt sich, was man für den Drucker braucht. – Wir sind da aber in Größenordnungen, die ganz anders sind, und wir haben das Problem, dass zwei Papierfabriken in der Ukraine zerstört worden sind. Das heißt, es war gar nicht so sicher, ob wir ausreichend Papier bekommen. Wir haben eine Ausschreibung gemacht und eine, glaube ich, sehr gute Druckerei hat sich im Bewerbungsverfahren durchgesetzt. Hierbei legen wir ganz großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit, auf eine enge Kommunikation mit dieser Druckerei. Kollegen aus der Geschäftsstelle werden nach Köln fahren, dort ist einer der Sitze dieses Unternehmens, und werden sich zeigen lassen, wie das produziert wird. Es gibt eine bestimmte Dichtigkeit der Stimmzettel, damit nicht durchscheinen kann, was die Bürgerinnen und Bürger angekreuzt haben; darauf haben wir sehr großen Wert gelegt. Wir legen sehr großen Wert auf die Dokumentation: Wann werden die Stimmzettel produziert? Wann wird kontrolliert, ob die Stimmzettel in der richtigen Reihung, in der richtigen Sortierung in die Kartons verbracht werden? – Auch das wird dokumentiert. Wir dokumentieren die Anlieferung in den Bezirken, sodass wir immer genau nachvollziehen können, wann wo was passiert ist, denn wir haben vor, im Anschluss an die Wahl wieder eine Evaluation vorzunehmen, um zu schauen, was gut und was schlecht gelaufen ist. Das ist dieser Bereich der Dokumentation, der ganz bedeutsam ist und auf den wir großen Wert legen. Das zeichnet uns im Unterschied zu autokratischen Systemen ja aus: Demokratien sind lernfähig. Wir wollen aus den Fehlern, die gemacht wurden, lernen. Das ist in der Expertenkommission in der AG Wahlen, und das wird sich am Wahltag zu realisieren haben.

Zum Thema des Zwangs, Frau Innensenatorin Spranger hat schon kurz darauf hingewiesen: Das ist für uns Ultima Ratio. Wir wissen: Wer gezwungen wird, ist erstens schlecht motiviert in den Wahllokalen, und zweitens müssen wir auch mit einer Drop-out-Quote rechnen, dass wir vielleicht am Tag zuvor aus irgendwelchen Gründen eine Vielzahl von Absagen haben. Das war ein bisschen das Problem bei den letzten Wahlen. Da hatten wir ja einen Zusammenhang gemacht zwischen vorzeitiger Impfung und der Tätigkeit als Wahlhelfende. Das hat dazu geführt, dass ein nicht ganz unbeträchtlicher Teil zwar die Impfung mitgenommen hat, aber dann als Wahlhelfender nicht zur Verfügung stand. Das wollen wir natürlich vermeiden. Entsprechend gibt es diese 240 Euro auch nicht gleich in den ersten Minuten nach Öffnung des Wahllokals, sondern selbstverständlich erst, nachdem das Wahllokal geschlossen ist. Sie sehen, wir arbeiten sehr stark in Szenarien, wir überlegen: Was kann passieren? Was kann schiefgehen? –, damit wir ein Höchstmaß an Sicherheit haben. Wir treffen Vorkehrungen,

damit die Wahlvorstände auch gerüstet sind, wenn es zu Wasserschäden kommt, wenn Strom ausfällt; alles, was so an Pannen noch passieren kann. Das haben wir im Blick.

Ein wichtiger Punkt neben der Frage der Druckerei, und das hängt mit dem Punkt zusammen, den ich gerade ausgeführt habe, ist die Motivation über dieses Erfrischungsgeld. Es hat jetzt sogar schon an einer Stelle ein Bezirk gemeldet: Wir haben genug. Bitte, nehmt uns aus dieser Verteilungsaktion! –, die über meine Homepage möglich ist, wo sich die Bürgerinnen und Bürger schon für die Wahlen eintragen können. Das wird angenommen. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Medien sich sehr stark hierfür interessieren. Das ist ein Megathema, über das die Berliner Presse, aber auch weit darüber hinaus berichtet. Frau Spranger sagte, wir haben auch aus dem Bundesgebiet schon Bereitschaftserklärungen; die können bei uns nicht tätig werden. Besonders gefreut hat mich eine ältere, ich glaube, eine 80-jährige Oberstudienrätin aus Stuttgart, die von den Problemen hier gehört hat und gesagt hat: Das ist so eine wichtige Sache, ich melde mich hier auch. – Ich werde ihr persönlich sehr herzlich danken. – [Benedikt Lux (GRÜNE): Aber haben Sie nichts Besseres zu tun, ehrlich gesagt?] –

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Lux, bitte! Melden Sie sich zu Wort, und dann nehme ich Sie auch dran.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin): Sie wissen, ich mache das ehrenamtlich, und in der Tat habe ich Besseres zu tun, aber ich bin heute bei Ihnen, weil ich das gern mit Ihnen diskutieren und ausführen möchte. Ich habe leider auch mit Ihnen kein Redemanuskript abstimmen können. Das bitte ich zu respektieren.

Was sind die weiteren Fragen gewesen, die von Bedeutung sind? – PIN und DHL: Auch hier sind wir im intensiven Gespräch. Es haben mit der Geschäftsleitung von PIN Gespräche stattgefunden, wir haben unsere großen Sorgen aus der letzten Wahl formuliert. PIN hat uns versichert, dass sie den Produktionsprozess verbessern wollen, dass es die Möglichkeit gibt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich an PIN wenden können. Wir werden das kontrollieren, so dass wir, wenn es dort zu Problemen kommen sollte, schnell reagieren können. Wir haben nicht nur die Möglichkeit, dass die Bürgerinnen und Bürger sich als Wahlhelfende melden können, sondern wir haben jetzt schon eine Telefonnummer eingerichtet. Wir werden ab dem 2. Januar – das ist der Tag der Briefwahlen – ebenfalls die Möglichkeit haben, dass Bürgerinnen und Bürger sich in den Bezirken melden können, und wenn es hier zu Problemen kommt, werden wir die Möglichkeit haben, schnell darauf zu reagieren. Das ist übrigens ein Punkt der Bürgerfreundlichkeit. Deshalb kam ich auch auf die ältere Dame in Stuttgart; nicht nur, damit ich etwas erzählt habe, sondern es war mir ein Anliegen, das mir sehr wichtig ist, dass wir bürgerfreundlich sind, und das gilt sogar für Menschen, die nicht in Berlin leben. – Das war der eine Punkt mit PIN, und gleichzeitig wird es so sein, dass der Rücktransport der Briefwahlunterlagen über DHL funktioniert. Auch hier haben wir Gespräche geführt, und auch hier sind uns Verbesserungszusagen gemacht worden, die wir auch immer kontrollieren werden. Wir sind hier also im Gespräch. – Das ist die erste Zeitschiene.

Die zweite Zeitschiene: Ich sagte vorhin, dass meine Agenda als Landeswahlleiter über die Durchführung der Wiederholungswahlen hinausreicht. Wir wollen im nächsten Jahr dieses Landeswahlamt schaffen, und es ist wirklich ein ganz wichtiger, entscheidender Punkt, dass wir das Thema Wahlen zu einem permanenten Thema machen, nicht nur mit Blick auf die Vorbereitung der Wahlen, sondern auch in Bezug darauf, dass wir Demokratieprojekte unter-

stützen wollen, denn wir haben die Tendenz, dass uns gerade in der jüngeren Generation ein Teil an Demokratieinteressierten wegbricht. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt hier.

Ich denke, zu den weiteren Punkten hat Frau Innensenatorin Spranger sich schon geäußert, auch zu der Zahl der 80 000 Wahlhelfenden. Da haben wir jetzt noch mal kommuniziert, dass selbstverständlich die Briefwahl weiterhin möglich ist. Denken Sie, Mitte Februar nächsten Jahres haben wir höchstwahrscheinlich kältere Temperaturen. Wir haben die Energiekrise et cetera, sodass wir mit einem ähnlich hohen Anteil an Briefwählerinnen und Briefwählern zu rechnen haben.

Ich habe mich sehr über das Angebot der Kommunikation mit Ihnen vom Hohen Haus, dem Abgeordnetenhaus gefreut. Ein Wunsch der Expertenkommission war genau dies: dass die neue Landeswahlleitung mit Ihnen in enger Kommunikation ist, auch mit der Leitung des Innenressorts. Dem komme ich sehr gerne nach, weil das wirklich ein zentraler Punkt ist.

Ich möchte dann kurz noch etwas zu der Diskussion um die Zusammenlegung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus und des Volksentscheids ausführen. Hier ist meine Position die des Landeswahlleiters und der Landeswahlleitung: Hier habe ich mit Blick auf die 90 Tage, die wir nur zur Verfügung haben, mit Blick auf erhebliche rechtliche und organisatorische Probleme, große Bedenken. Es ist meine Verantwortlichkeit, Ihnen gegenüber als Landeswahlleiter auf Probleme hinzuweisen, und zwar frühzeitig, damit wir nicht wieder in ein solches Wahldebakel wie 2021 kommen. Ich habe das schon mit Blick auf die Frage der 80 000 gesagt, wo es das Problem mit dem Landesverfassungsgerichtshof gab, dass wir 100 Prozent Präsenz organisieren müssen. Das habe ich dem Verfassungsgerichtshof mitgeteilt. Ich denke, es ist wichtig, Ihnen hier meine Meinung zu dieser Durchführung des Volksentscheids zu geben. Wir halten es aus organisatorischen Gründen nicht nur für einen enormen Mehraufwand, sondern ein Stück weit auch für eine Gefährdung der reibungslosen Durchführung dieser Wahlen. Ich verstehe den demokratiepolitischen Impetus, der dahinter steht. Ich bin selbst Politik- und Verwaltungswissenschaftler und habe mich auch mit diesen Fragen beschäftigt, aber aus Sicht der Geschäftsstelle auf die Fristen, die wir vor uns haben, und das, was zu tun ist, gerade mit Blick auf die Durchführung einer reibungslosen Wiederholungswahl, sehe ich hier ganz erhebliche Probleme.

Vielleicht ein paar kurze Worte zum zeitlichen Ablauf: Die Bezirke sind momentan dabei, aus dieser Vielzahl von Stimmen, die dort angelandet sind, auszuwerten, welche tatsächlich gezählt werden können und welche nicht. Da haben wir im Augenblick keine Zwischenstände, sondern wir lassen die Bezirke arbeiten und bekommen dann die Zahlen, ob das Quorum erreicht wurde. Am 29. November werde ich das Ergebnis mitteilen. Dann bin ich übrigens nicht als Landeswahlleiter unterwegs, sondern als Landesabstimmungsleiter, also in der Rolle eines Schiedsrichters. Innerhalb von drei Tagen werde ich das dem Senat und dem Abgeordnetenhaus selbstverständlich gern mitteilen. Dann erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt am 2. Dezember dieses Jahres, und dann sind wir schon im Zeitraum Mitte Dezember. Diese ganzen Daten, die ich Ihnen jetzt vortrage, gebe ich Ihnen gern auch noch mal zur Verfügung, damit Sie nachvollziehen können, was im Grunde die Punkte hier sind.

Die Senatsbefassung ist frühestens am 13. Dezember 2022 möglich. Die nächste Sitzung des Plenums des Abgeordnetenhauses ist danach am 15. Dezember. Senat und Abgeordnetenhaus haben dann 15 Tage Zeit, den Abstimmungstermin festzusetzen. Da gehört es auch hin, das ist Ihre Aufgabe; das mache in der Tat nicht ich. Wir haben dann zwischen dem 20. Dezember

und dem 30. Dezember die redaktionelle Arbeit in der Geschäftsstelle, die Vorbereitung der Veröffentlichung, die Pressemitteilung, Korrekturen und Vergabe der Aufträge. Auch das muss auf den Weg gebracht werden, auch das ist ein erheblicher zeitlicher Aufwand: der Druck der Stimmzettel, es müssen weitere Briefumschläge geordert werden. Das sind über 2 Millionen, die hier noch notwendig sind. Wir haben jetzt einen zusätzlichen Faktor, den wir in unserer Arbeit, weil wir uns so stark auf die reibungslose Organisation der Abgeordnetenhauswahl und der BVV-Wahlen vorbereitet haben, zusätzlich noch erfüllen müssen, und das ist ein ganz erhebliches Problem, das wir haben, wo wir organisatorische und rechtliche Probleme haben. Diese Bedenken wollte ich Ihnen für Ihre Willensbildung und Entscheidungsfindung noch mal mitteilen. Wie gesagt, ich bin gern bereit, Ihnen das in schriftlicher Form mit den genauen Zahlen zu geben, damit das nachvollziehbar ist. – Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Gut! – Frau Senatorin hat noch eine ganz kurze Ergänzung, und dann machen wir noch eine Rederunde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS): Nur eine kleine Ergänzung: Die Wahlunterlagen müssen am 2. Januar für die Briefwähler rausgehen. Das hat der Landeswahlleiter jetzt nicht gesagt, aber am 2. Januar beginnt die Briefwahl, und da müssten beide Sachen drin sein. – Nur noch mal als Ergänzung für dieses Datum.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächster für die Grünen-Fraktion Herr Omar, bitte!

Jian Omar (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Senatorin, für die Ausführungen und für Ihr Engagement für die Demokratie! Mein Dank gilt auch dem Landeswahlleiter für die Ausführungen und die Vorbereitungen, die Sie vor Urteilsverkündung schon angefangen und mit der Papierbestellung auf den Weg gebracht haben.

Meine erste Frage bezieht sich auf eine vorläufige Analyse und lautet, ob Sie bereits eine vorläufige Analyse der vergangenen Wahlen gemacht haben, um die Missstände und Versäumnisse festzustellen. Das dient auch der Vorbereitung für die zukünftigen Wahlen, die im Februar stattfinden werden; hier war in der Debatte ein bisschen die Diskussion darüber, wer die Schuld trägt, die Bezirke oder das Land Berlin. Seitens der CDU wurden sogar die Wahlhelfenden verantwortlich gemacht, was nicht zutrifft, weil die politische Verantwortung klar bei den politischen Institutionen liegt.

Die nächste Frage bezieht sich auf die Barrierefreiheit. Ich hatte in meinem Wahlkreis Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich beschwert haben, dass in den Wahllokalen für Menschen im Rollstuhl keine Möglichkeit war zu wählen. Haben Sie auch diese Vorbereitungen mit den Bezirken besprochen?

Die nächste Frage bezieht sich auf mögliche Missbräuche, die mit diesem Urteil zusammenhängen. In diesem Urteil wurde kritisiert, dass lange Schlangen entstanden, und diese Schlangen standen sogar nach 18 Uhr vor den Lokalen und Menschen haben nach 18 Uhr gewählt. Wie bereiten Sie sich vor, falls organisiert, bewusst Gruppen kurz vor 18 Uhr vor den Wahllokalen stehen? Haben Sie dieses Szenario auch besprochen, und gibt es Pläne, wie man so einem Missbrauch vorbeugen kann?

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Volksabstimmung. Der Volksentscheid und die Relevanz dieses Demokratieinstrumentes wurde mehrfach genannt und von keinem infrage gestellt. Mich treibt um, dass so viele Tausende von Menschen sich engagiert haben, um dieses Volksbegehren auf den Weg zu bringen, und Hunderttausende das unterschrieben haben. Sehen Sie nicht, Herr Landeswahlleiter, dass das eine Rolle spielen sollte, um die Wahlbeteiligung an diesen Wahlen zu steigern? Es ist im Interesse aller demokratischen Parteien und Fraktionen, dass die Wahlbeteiligung hoch ist. Frau Senatorin hat auch erwähnt, dass die Wahlbeteiligung im letzten Jahr am höchsten war, und ich glaube, das ist im Interesse aller demokratischen Kräfte diesem Land. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Omar! – Für die Fraktion Die Linke Herr Schrader, bitte!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Senatorin! Vielen Dank, Herr Prof. Bröchler, für Ihre ausführlichen Berichte! Es stimmt mich insgesamt, was die Wahl angeht, durchaus vorsichtig optimistisch. Ich habe allerdings noch ein paar Nachfragen zu dem, was Sie gesagt haben.

Als Erstes möchte ich auf die Situation in den Bürgerämtern zu sprechen kommen. Sie haben dargestellt, Frau Spranger, dass Sie der Schließung und dem Personalnotstand in den Bürgerämtern jetzt durch Beschäftigungspositionen entgegenwirken, die zur Verfügung gestellt werden, und durch die Einschaltung von Personalagenturen, die Personal stellen können.

Meine Frage ist noch mal: Gibt es irgendeinen Zeitplan oder eine Zielvorstellung des Senats, wie schnell man nach Möglichkeit die Bürgerämter wieder vollständig arbeitsfähig machen kann? Gibt es ein Ziel, wie schnell das gehen soll? – Ich weiß, es ist sicher nicht einfach, und es sind viele Faktoren, die man nicht von vornherein beeinflussen oder einschätzen kann, aber ich glaube, es gibt schon ein hohes Interesse, hier in dieser Stadt zu erfahren, wie lange dieser Zustand andauert. Jedenfalls würde ich mir wünschen, dass Sie uns das, soweit Sie das können, sagen können.

Als Zweites ist mir die Frage gekommen – das betrifft noch mal die konkrete Organisation der Wahlen –: Wie ist das bei den nächsten Wahlen geplant hinsichtlich des Verfahrens bei der Stimmenzählung und der Stimmenübertragung? – Bisher ist es ja so, dass die Wahlvorstände die gezählten Ergebnisse dann per Telefon durchgeben. Da gab es das bekannte Problem, dass man nicht durchkam oder dass man ewig lang in der Warteschleife hing; es jedenfalls zu ziemlich hohen Effizienzproblemen – sage ich mal – gekommen ist, und natürlich hat so etwas auch immer eine gewisse Fehleranfälligkeit. Ist geplant, dort ein neues Verfahren zu installieren, um das zu verbessern, und wenn ja, ist es dann schon für die anstehenden Wahlen geplant oder erst für später?

Dann möchte ich noch mal auf die Rechtsaufsicht zu sprechen kommen. – Frau Senatorin Spranger! Es war gut, dass Sie noch mal die entsprechende Stelle in dem Urteil zitiert haben, die fand ich auch sehr interessant. Das heißt ja, dass eine Senatsverwaltung für Inneres, wenn sie Kenntnis von Hinweisen auf offensichtliche Verstöße oder auch auf drohende Verstöße gegen Vorschriften hat, einschreitet. Da finde ich dann schon – das muss jetzt nicht heute sein –, es gibt eine gewisse Notwendigkeit der Aufklärung, was in der vergangenen Wahlperiode in Ihrem Haus passiert ist. Es gab ja Presseberichte darüber, dass während der letzten Wahlperiode schon ein Bericht vorlag, in dem auf entsprechende Mängel und auch auf drohende Verstöße gegen Rechtsvorschriften hingewiesen wurde. Da habe ich schon die Frage: Wann lag das vor, und was stand da drin? – Ich als Abgeordneter kann sagen: Uns lag so ein Bericht nicht vor; kennen wir jedenfalls nicht. – Wann war das, und was ist daraufhin passiert? – Das, finde ich, ist jetzt schon etwas, woraus man lernen und die entsprechenden konkreten Konsequenzen ziehen muss, damit so etwas nicht noch mal vorkommt; wenn es denn so sein sollte, dass ein Bericht der Hausleitung sagt: Hier drohen Verstöße –, und dann lässt man das weiterlaufen. Also das kann es nicht sein. Rechtsaufsicht heißt nicht, dass man sieht, wie das Schiff sinkt, und man steht am Ufer und schaut zu, wie es vorbeitreibt.

Letzter Punkt: Volksentscheid. Ich glaube, das ist jetzt eine Nebendiskussion, was in § 30 steht und inwieweit das Abgeordnetenhaus dazu eine alternative Beschlussvorlage vorlegt. Das ist natürlich etwas anderes als eine Stellungnahme. Eine Stellungnahme ist eine Positionsbeziehung des Abgeordnetenhauses zu dem Volksentscheid. Ein alternativer Beschlussentwurf ist etwas, was auf dem Stimmzettel steht, wo die Menschen dann alternativ zu dem von dem Volksbegehren vorgeschlagenen Gesetzestext – in diesem Fall – abstimmen können. Wichtiger oder entscheidend ist ja die Frage: Sind die Probleme oder ist diese Herausforderung bei der Organisation des Volksentscheids gleichzeitig zu den Wahlen, die Herr Prof. Dr. Bröchler angesprochen hat, lösbar? Also sind das lösbare Probleme, die mit einer entsprechenden Anstrengung lösbar wären in dem Sinne, dass das gleichzeitig stattfinden kann, dass also sowohl die Abstimmung als auch die Wahl am Ende funktionieren? – Es ist völlig klar und unstrittig, dass das beides funktionieren muss, sonst brauchen wir das nicht zu machen. Das ist aber, glaube ich, die entscheidende Frage, die wir heute nicht lösen werden, die aber

der Senat lösen oder abwägen und sicherstellen muss. Ich finde schon, dass es zumindest, was die Anzahl der Unterschriften angeht – es sind ja über 260 000 –, in dieser Stadt Erfahrungswerte gibt, die uns sagen: Es ist extrem unwahrscheinlich, dass das Quorum nicht gehalten wird. – Insofern wäre auch eine Frage: Wie viel kann man jetzt schon vorbereiten zur Durchführung der Abstimmung, während die offizielle Unterschriftenprüfung noch läuft, und was kann erst vorbereitet werden, wenn die Unterschriften fertig gezählt sind? – Natürlich muss dem Abgeordnetenhaus die Entscheidung frei bleiben, ob es einen alternativen Beschlussentwurf vorlegt oder nicht. Das darf natürlich nicht vorweggenommen werden, aber wichtig ist die Frage: Sind diese Probleme lösbar, und was kann man jetzt schon machen, um das vorzubereiten?

Eine kleine letzte Frage noch an Herrn Prof. Dr. Bröchler. Sie hatten gesagt, Sie machen auch eine Evaluation der Wahlen. Meine Frage ist: Wer macht das, also wer führt diese Evaluation durch? – Danke!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Schrader! – Für Bündnis 90/Die Grünen Frau Kapek. – Sie haben das Wort!

Antje Kapek (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an Frau Innenministerin und Herrn Dr. Bröchler als neuen Landeswahlleiter! Ich möchte es auch noch mal ausdrücklich sagen: Wir sind Ihnen natürlich sehr dankbar, dass Sie diese schwierige Aufgabe übernommen haben und diese Wahnsinnsverantwortung, die damit einhergeht, auch scheinbar gerne übernehmen. Sie müssen auf der anderen Seite verstehen: Auch für uns als Abgeordnete, die wir ja gewählt wurden und gerade ein für uns sehr unschönes Urteil kassiert haben – das gilt, glaube ich, für alle, die hier sitzen –, ist das natürlich jetzt ein besonderer Druck, der auf uns lastet, einmal genau hinzuschauen: Was hat uns das Gericht um die Ohren gehauen, und wie können wir verhindern, dass es wieder passiert? – Natürlich liegt ein Großteil davon bei Ihnen, aber es ist auch unsere politische Verantwortung, genau hinzuschauen, damit wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen, wir hätten dieses genau nicht getan.

Deshalb: Sie haben eine ganze Reihe von Dingen schon ausgeführt. Ich würde an ein paar Stellen noch mal kurz ein bisschen expliziter nachfragen wollen. – Es gab ja eine Diskussion um das Thema Präsenzwahl. Jetzt hat Frau Senatorin Spranger gerade schon ausgeführt, dass man das ausweiten wird, aber was heißt das genau? Gehen wir von einer Sicherstellung einer 100-prozentigen Präsenzwahl aus, oder mit wie viel Prozent wird der Briefwahlanteil berechnet? Ich glaube, gerade wurde auch eine Zahl genannt, wie viele Wählerinnen und Wähler das in absoluten Zahlen auf Berlin verteilt wären, aber dieser Prozentsatz war ja der, der vor Gericht der entscheidende war.

Zweitens: Was bedeutet das genau für die Wahllokale? Wird es neue Anmietungen oder neue Zurverfügungstellung von Wahllokalen geben, und wenn ja, wie viele wären das? Wird die Zahl der Wahlberechtigten pro Wahllokal noch einmal angepasst? Denn es gab ja diese drei Hauptfehlerquellen, die das Gericht benannt hat, und eine drehte sich um das Thema Verweildauer und die sich daraus ableitende Anzahl an Wahlkabinen. Die Frage ist: Was heißt das in der konkreten Planung? Was plant hier der Senat, was plant die Landeswahlleitung?

Dann: Die Wahlhelfer hat Frau Senatorin Spranger auch schon angesprochen. Ich glaube übrigens, dass es ein gutes Zeichen auch im Sinne der Demokratie ist – ich bin ja auch keine

Haushälterin, deshalb darf ich das sagen –, dass wir hier die Aufwandsentschädigung angehoben haben. Trotz alledem ist das Thema Akquise ein relevantes, deshalb noch mal die Frage: Wird das nur auf Freiwilligenbörsen passieren, oder wird es hier auch Ansprache von Beamten oder anderen Personengruppen geben?

Sie haben gerade etwas zum Thema Stimmzettel gesagt, Herr Dr. Bröchler. Bei den drei Hauptpunkten war die zweite Säule das Thema Stimmzettel und dass zu Beginn des Wahltags eine Reihe von Wahllokalen nur mit dem Basispaket von 300 Stimmzetteln ausgestattet war. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, warum nicht die Komplettsätze sofort am Morgen ausgeliefert werden. Wie genau ist diese Taskforce oder „Sondereinheit Stimmzettel“ – haben Sie sie, glaube ich, genannt – unterwegs; mit dem Auto, mit dem Fahrrad, oder wie auch immer? Also wie wird sichergestellt, dass, was auch immer passieren mag – vielleicht eine Traktordemo –, es auch tatsächlich stattfinden kann, beziehungsweise: Haben Sie noch mal einen zusätzlichen Check am frühen Morgen eingebaut, dass die Stimmzettel in den Kartons auch wirklich die richtigen sind?

Letzte Frage an Sie: Die Dokumentation, haben Sie gesagt, wollen Sie weiter ausführen. Auch hier hat das Gericht uns – also nicht uns, sondern der Dokumentation – erhebliche Lücken attestiert. Sie haben das so ein bisschen nebulös umschrieben. Können Sie vielleicht noch einmal ausführen, was das genau bedeutet? Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Dokumentation auch wirklich lückenfrei erfolgen kann, also dass hier auch die Möglichkeit besteht?

Und dann, last but not least, noch mal in Richtung Senatsinnenverwaltung; erst mal vorneweg: Ich finde es sehr richtig und auch sehr gut und lobenswert, Frau Senatorin Spranger, dass Sie hier so explizit in die Personalplanung gehen und dass Sie auch noch mal deutlich machen, dass Sie das Thema ernst nehmen und auch gemeinsam mit dem Finanzsenator hier alles Nötige in die Wege leiten, damit diese Wahl durchgeführt werden kann. Was mich aber schon – und da möchte ich einmal bei Herrn Schrader anschließen – interessiert, ist die Frage: Inwieweit unterscheiden sich diese Planungen vom letzten Mal? Was machen Sie anders als Ihr Vorgänger? – Danke!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Dann Herr Lux, bitte!

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich wollte nur an die Beantwortung meiner Fragen erinnern, die ich in der ersten Runde schon gestellt hatte. Das Erste war die Frage: Sehen Sie auch einen gesetzlichen Auftrag zur Zusammenlegung von Wahl und Volksentscheid? – Der Landeswahlleiter hat von einem „demokratiepolitischen“ – irgendwie – Auftrag gesprochen, aber ich beziehe mich ausdrücklich auf das Abstimmungsgesetz und erwarte da auch eine Antwort auf meine Frage.

Das Zweite ist die Frage nach Ihrem Zeitplan. Das Gesetz gibt nach Feststellung des amtlichen Endergebnisses 15 Tage Zeit bis zur Festlegung des Termins. Wenn ich Ihren Zeitplan gerade richtig verstanden habe, haben Sie da zwei Schritte eingebaut, wobei mir nicht klar ist, inwiefern die unterteilt werden. Also wenn der Senat weiterhin jeden Dienstag tagt, was hindert den Senat daran, bereits am 6. Dezember 2022 den Termin festzulegen? Was hindert den Senat daran, vielleicht sogar schon früher einen Termin festzulegen, wenn – und das ist jetzt auch wieder eine Erinnerung an meine Frage – die Stimmen in den Bezirken schon vorab ausgezählt worden sein sollten – was ich aus der Presse entnommen habe: dass sie dann im-

mer Zwischenstände an die Bezirke gegeben haben, die ausgezählt worden sind und zurückgegangen sind – und, wenn das Quorum erreicht wird – und vieles spricht dafür, dass es erreicht wird –, es eben auch schon vorher zur Feststellung eines amtlichen Endergebnisses kommen kann? Im Gesetz steht jedenfalls keine Frist, nach der Sie sich bis zum 29. November 2022 Zeit lassen müssten – ich hoffe, dass wir da einer Meinung sind –, und dann haben Sie eine gesetzliche Frist von bis zu 15 Tagen bis zum Senatsbeschluss zur Terminfestlegung. Die einzige Strengfrist aus dem Abstimmungsgesetz ist eine von 44 Tagen im Vorfeld des Wahltermins, und anhand dieser strengen Fristen hätte ich gerne Ihre organisatorischen Einwände. Nach allem, was die Kollegen gesagt haben hinsichtlich Druck, Bestellung et cetera, läuft es doch darauf hinaus, dass man das jetzt schon beginnen kann, dass Sie auch die Mittel dafür haben, dass es bei „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ auch gemacht worden ist. Jedenfalls bitte ich trotzdem um eine gesetzliche Maßgabe der Fristen. – Das so weit dazu.

Im Übrigen fände ich es gut – ich habe hier auch eine Reihe von Fragen des Kollegen Hochgrebe vernommen, die auch in der ersten Antwortrunde nicht beantwortet worden sind, aber will mir die jetzt nicht zu eigen machen –, wenn trotzdem ein bisschen besser auf die Fragen der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten geantwortet wird. Das ist hier ein Thema, bei dem mich die Anekdoten nicht ganz so interessieren wie die Frage der konkreten Planung und auch der konkreten Verantwortung in den Häusern.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Lux! – Als Nächster Herr Franco!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite! – Ich hatte jetzt auch noch nicht ganz vernommen, dass alle Fragen ganz konkret beantwortet worden sind. Wie Sie sehen, haben wir sehr viele Fragen. Deshalb an der Stelle noch mal zu den Fristen für die jetzige Wiederholungswahl: Bis wann werden die Listen der Kandidierenden überprüft? Die Briefwahlfrist haben Sie genannt: 2. Januar 2023. Inwiefern können Sie darauf noch einmal eingehen? Da haben wir ja doch einen sehr engen Zeitablauf, wir haben die Weihnachtsfeiertage dazwischen; also wann wird wie was bei der Briefwahl vorbereitet, damit zum 2. Januar 2023 tatsächlich die Versendung erfolgen kann?

Dann die Frage mit der Drei-Minuten-Prognose: Mit wie vielen Minuten rechnen Sie jetzt? Sie haben auch gesagt, es gibt jetzt mehr Wahlkabinen, also mehr als zwei. Was ist mehr als zwei? Zu den Wahllokalen – Frau Kapek hat es auch schon gesagt –: Wie viele Wahllokale soll es geben, also wie viele sind in Planung – Sie haben gesagt, es läuft eine Abfrage bei den Bezirken beziehungsweise die suchen die Räumlichkeiten –, und wie viele für die Briefwahllokale? Und auch noch mal zur Personalsituation: Elf Stellen haben Sie jetzt. Wie viele kommen wann dazu? Diese 43 000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind ja für den Wahltag, aber wie sieht denn die personelle Planung sowohl bei Ihnen als Landeswahlleitung als auch in den Bezirken aus? Zur Art und Weise haben Sie ja schon einiges gesagt.

Und: Wir diskutieren ja gerade über Fristen für den Volksentscheid und so weiter; Herr Lux hat das rechtlich alles ausgeführt. Ich glaube, wir müssen uns hier auch noch mal bewusst werden: Der Senat spricht mit einer Stimme, das stimmt. Dennoch gab es ja die Irritation, dass das mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs plötzlich über eine Pressemitteilung der Innenverwaltung so hingestellt worden ist, ohne dass man sich das noch mal genau angeschaut hat. Wir freuen uns, wenn wir dazu die Hinweise mit Ihrer Fristenrechnung bekommen, aber letztendlich geht es ja hier um etwas Wichtigeres, nämlich das Vertrauen in die

Wahlen wiederherzustellen, und das ist schon ein Problem, wenn dann auch Regelungen angeführt werden, die eigentlich dafür da sind, den Volksentscheiden zu mehr Wirksamkeit zu verhelfen – die zusammen auf einen Wahltag zu legen –, um das zu trennen. Ich warne davor, dass das politisch ein großes Problem ist und auch zu Vertrauensverlust führen kann, weil schon im Vorfeld der Eindruck entsteht, Berlin bekommt es nicht hin, und das ist doch genau das, was wir verhindern wollen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Herr Franco! – Ich würde jetzt einmal eine Antwortrunde machen, bevor die Fragen sich häufen, und danach sind noch drei weitere Personen auf der Redeliste. – Frau Senatorin!

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS): Ich bedanke mich jetzt sehr, Frau Vorsitzende, denn wenn ich nicht alle Fragen beantwortet habe, tut mir das sehr leid, aber wenn zehn Leute hintereinander Fragen stellen, können Sie sich vorstellen, dass das vielleicht, weil auch Doppelungen dabei sind, nicht ganz so schnell mitgeschrieben wird. Wenn Sie da unzufrieden sind – wir haben ja noch mindestens eine Dreiviertelstunde, insofern können wir das alles in Länge und Breite diskutieren. Damit habe ich überhaupt kein Problem, denn ich sitze seit Monaten in Länge und Breite an jeder einzelnen Frage. Insofern ist das für mich jetzt hier überhaupt nicht relevant, wir können hier auch sechs Stunden sitzen. Wenn aber irgendetwas nicht genau beantwortet worden ist, dann machen Sie mich bitte noch mal darauf aufmerksam, und dann bekommen Sie selbstverständlich Ihre Antwort. Insofern war das jetzt keine Absicht. Ich dachte, ich habe alles beantwortet, aber dann – –

Herr Schrader! Noch mal zu den einzelnen Bürgerämtern, bevor dann der Landeswahlleiter und mein zuständiger Abteilungsleiter, der ja auch in der letzten Wahlperiode schon Abteilungsleiter war, auch noch mal etwas dazu sagen können. In den drei Bezirken, die ich vorhin schon genannt habe, ist ein Bürgeramt geschlossen worden. Sie wissen, wir haben in den Haushaltsberatungen gemeinsam 100 neue Stellen für die Bürgerämter beschlossen, und diese besetzen unsere Bezirke bereits. Das heißt also, wir haben bereits angefangen, über diese Besetzung auch neu einzustellen. Da wussten alle aber noch nicht, dass wir eine komplette Wiederholungswahl haben. Das wussten die Leute nicht, und wir wussten es ja letztendlich auch nicht, als wir den letzten Haushalt aufgestellt haben. Genauso haben wir gemeinsam als Hohes Haus und auf Vorschlag meiner Verwaltung festgelegt, dass wir fünf neue Bürgerämter in Berlin einführen. Das heißt also – das hat jetzt nichts mit der Wahl zu tun, aber ich möchte es gerne noch mal sagen –: Wir haben schon auch Vorsorge getroffen, dass in den Bezirken noch mal mehr Leute in die Bürgerämter eingestellt werden, denn wir wollen dieses 14-Tage-Ziel erreichen, Sie wissen das, und wir wollen natürlich, dass die Berlinerinnen und Berliner zu allen Terminen, die sie brauchen, auch entsprechend eine schnelle Bearbeitung bekommen.

So. Jetzt haben wir die 90 Tage, in denen die Bezirke gemeinsam mit uns die Wahl zu organisieren haben. Und sie haben eben noch nicht die vollen 100 Leute eingestellt, deshalb haben sie in einzelnen Bezirken jeweils ein Bürgeramt geschlossen, um dieses Personal für die Wahl zur Verfügung zu stellen, denn das sind natürlich alles erfahrene Leute. Die wissen, wie man mit Anmeldungen umgeht, die wissen, wie man die ganzen Verfahrensabläufe, die ja für eine Wahl vorgegeben sind, auch tatsächlich umsetzt. Und da haben die natürlich gesagt: Wir brauchen dieses Personal. – Nun ist das dann bekannt geworden. Ich wusste es vorher auch nicht, ich habe es auch dann erst mitbekommen, und dann habe ich mich natürlich in Verbindung gesetzt und habe gesagt: Es wäre notwendig, dass die Termine, die abgesagt worden

sind, bitte durch andere Bürgerämter mit übernommen werden. – Das liegt nicht in meiner Hand, das kann von mir nur als Bitte formuliert werden, dass das so gemacht werden soll. Ich hoffe, sie machen es so. Mir wurde es zugesagt. Ich habe vorhin gesagt, dass ich jetzt am 23. November 2022 wieder eine große Runde mit den Bezirken habe. Da werde ich das selbstverständlich noch mal ansprechen und werde auch noch mal sagen: Bitte die Termine an andere Bürgerämter geben –, denn die Berlinerinnen und Berliner sollen deshalb trotzdem ihre Termine beim Bürgeramt bekommen. Das ist also die erste Sache.

Dann habe ich vorhin etwas von 50 zusätzlichen Kräften gesagt, die ich gerne ab 1. Dezember 2022 bereits in die Bezirke geben möchte. Das sind Nachwuchskräfte – das ist auch alles mit der Finanzverwaltung abgesprochen –, die dann in den Bezirken aushelfen, weil auch sie selbstverständlich die ganze Erfahrung haben, die man für die Organisation einer solchen Wahl braucht. Das heißt, dass diese Nachwuchskräfte zur Unterstützung schon vorher reingehen, um damit eben auch zu verhindern, dass beispielsweise Bürgerämter geschlossen werden müssen. Das ist aber keine flächendeckende Sache, die jetzt gerade passiert, sondern wirklich jeweils ein Bürgeramt. Es ist immer misslich, aber, wie gesagt: 90 Tage, das hat noch nie jemand in Berlin so gemacht, und deshalb müssen auch die Bezirke auf das zurückgreifen, was sie haben. Man kann auch in 90 Tagen, um jetzt mal ehrlich zu sein – das wissen Sie alle selber, Sie sind erfahren genug – keine komplette neue Einstellung überall machen. Deshalb gehe ich ja andere Wege. Deshalb habe ich mit dem Finanzsenator andere Wege gesucht, einmal mit den Wahlhelfenden mit § 5a – das habe ich vorhin schon ausgeführt – und natürlich, was ich gesagt habe, mit den Personalagenturen. Sie glauben doch nicht, dass ich von vornherein vorhatte, Personalagenturen an einer Ausschreibung zu beteiligen, damit die Bezirke sich da Personal nehmen können. Da wird ein Rahmenvertrag gemacht, das habe ich vorhin schon mal ausgeführt. Das hat sich keiner ausgesucht. Das machen wir jetzt. Das ist auch in der letzten Wahl nicht gemacht worden. Ich setze jetzt praktisch mehr Personal ein. Ich habe es den Bezirken zugesagt, und deshalb mache ich es auch. Sie wissen: Wenn ich es kann, sage ich nicht nur, ich mache das, sondern ich mache es dann auch wirklich.

Das heißt also, wir gehen jetzt ein bisschen unkonventionelle Wege. Diese 50 Nachwuchskräfte, das ist wichtig und unkonventionell. Das ist im Übrigen im Land Berlin schon mal gemacht worden – so ist es nicht –, dass für andere Sachen auch mal Personalagenturen aufgefördert worden sind, Personal zur Verfügung zu stellen. Ich hoffe, es beteiligen sich viele, und ich hoffe, dass wir genau das Personal dann auch bekommen. Es ist mir sehr wichtig, dass die Bezirke dieses Personal bekommen. Das ist eines der Hauptthemen, die sie haben, und deshalb gehen sie eben auch diesen Weg beispielsweise mit den einzelnen Bürgerämtern, aber das ist nicht der Hauptweg. Sie bemühen sich wirklich an allen Ecken und Enden, Personal zur Verfügung zu stellen. Wir haben ja gesagt, wir wollen keine Verpflichtungen durchführen. Die Kolleginnen und Kollegen in den Bezirksämtern versuchen, weil die Notwendigkeit einer Wiederholungswahl für alle natürlich oberste Priorität hat, das auch ordentlich zu machen, und deshalb melden sich auch viele freiwillig. Es ist wirklich so. Nicht nur Wahlhelfer melden sich freiwillig, sondern auch viele Mitarbeitende aus den Bezirksämtern, und dafür bin ich, ehrlich gesagt, richtig dankbar; dass die das auch machen, ohne dass wir von oben sagen, sie müssen es jetzt tun, und sie verpflichten. Auch dieses Diskussion gab es mal. Ich habe mit dem HPR, dem Hauptpersonalrat, lange darüber gesprochen: Wie machen wir es? – Die fanden das toll mit dem Erfrischungsgeld, die fanden das auch toll mit dem Freizeitausgleich. Wir haben jetzt maximal drei Tage. Wir haben also alles verdoppelt, auch den Freizeitausgleich. Das geht alles, und der Hauptpersonalrat war sehr zufrieden damit, dass wir

jetzt nicht verpflichtet haben, sondern gesagt haben: Wir werden viele haben, die erkennen und wissen, wie wichtig es für Berlin ist – nicht nur in der Außenwirkung, sondern generell –, dass diese Wahlen gut ablaufen.

Der Landeswahlleiter und ich geben jetzt auch Folgendes bekannt: Wir werden eine Wahlbeobachterin haben. Das ist komplett neu, so etwas hat es deutschlandweit, glaube ich, noch nie gegeben. Wir werden eine Wahlbeobachterin der OSZE haben, um auch das überprüfen zu lassen. Das heißt also, sie wird mit dabei sein und die Wahlen genau beobachten; das gehört zum Evaluieren mit dazu. – Deshalb habe ich vorhin gesagt: ganz starke Kommunikation zwischen Landeswahlleitung und mir, und meinem Haus. – So etwas gab es noch nie, aber ich glaube, wir müssen hier nicht nur sehr genau mit der Demokratie umgehen, sondern den Berlinerinnen und Berlinern auch zeigen, dass wir Wahlen können. Und das werden wir zeigen, davon bin ich überzeugt.

Zum Volksentscheid nur so viel, und dann werden die beiden anderen antworten: Herr Lux! Haben Sie die Bezirke gerade aufgefordert, ihre 14-Tage-Frist zur Kontrolle der Unterschriften nicht einhalten zu müssen? Habe ich das richtig verstanden? Haben Sie gerade gefragt, ob diese 14 Tage eventuell verkürzt werden könnten? Ich habe gerade gesagt, unter welchen Bedingungen die Bezirke gerade Personal einstellen beziehungsweise versuchen, diese Wahl wirklich ordentlich mit Personal so zu organisieren, dass sie es können. Bitte lassen Sie davon ab, den Bezirken zu sagen, dass sie bitte schneller als in diesen 14 Tagen arbeiten sollen! Der Landesabstimmungsleiter hat nämlich die Verantwortung, sehr genau ein amtliches Ergebnis festzustellen, und wir müssen den Bezirken diese 14 Tage zur Überprüfung dieser 261 968 Unterschriften geben. Ich denke also, ich habe Sie falsch verstanden, dass wir diese Frist nicht einhalten und sie auffordern sollen, das schneller zu machen. Ich glaube, das sollte nicht vom Parlament und auch nicht vom Senat ausgehen. – Danke schön! – Zu den weiteren Sachen jetzt Herr Oestmann, bitte!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Dann Herr Oestmann. – Sie haben das Wort!

Christian Oestmann (SenInnDS): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur noch mal zwei Ergänzungen vortragen. Das eine bezog sich auf die Frage von Herrn Abgeordnetem Schrader zu der Rechtsaufsicht der Innenverwaltung und zu den Vorkommnissen bei der Bundestagswahl 2017. Bei der Bundestagswahl 2017 ist es zu entsprechenden IT-Problemen bei der Darstellung der Ergebnisse gekommen. In der Konsequenz ist das von der Innenverwaltung aufgearbeitet worden, und eine Konsequenz, die seitdem bei den Wahlen durchgeführt wird und auch selbstverständlich jetzt wieder durchgeführt werden wird, sind entsprechende Lasttests mit allen Bezirken, in denen im Vorfeld einer Wahl geprüft wird, ob die IT-Systeme stabil sind. Das war Gegenstand der Schwierigkeiten bei der Bundestagswahl 2017, und das ist auch Gegenstand des hier angesprochenen Berichts.

Der zweite Punkt betrifft noch mal die Fragen der Zusammenlegung und der Fristen, die Herr Abgeordneter Lux angesprochen hatte: Das Ergebnis, das jetzt noch ermittelt wird, muss am 29. November festgestellt und dann, wie Herr Prof. Bröchler dargestellt hat, am 2. Dezember im Amtsblatt veröffentlicht werden. Ab dann hat der Senat 15 Tage Zeit, den entsprechenden Abstimmungstag festzusetzen. Nach den abstimmungsrechtlichen Regelungen ist eine Zusammenlegung zwingend nur dann, wenn ein Wahltermin frühestens vier Monate, spätestens acht Monate nach der Veröffentlichung des Ergebnisses stattfindet. Der Wahltermin am 12. Februar liegt nicht innerhalb dieser Frühestens-Vier-Monate-Frist. Problematisch ist die Zusammenlegung in organisatorischer Hinsicht deshalb, weil alle Berlinerinnen und Berliner eine entsprechende amtliche Broschüre mit der Wahlbenachrichtigung über den Standpunkt der Trägerin, über das Begehren – das wird veröffentlicht vom Landesabstimmungsleiter – und den Standpunkt des Senats und des Abgeordnetenhauses bekommen. Diese Broschüre wird nach den Regeln des Abstimmungsgesetzes mit der Wahlbenachrichtigung übersandt. Das ergibt sich auch aus dem Abstimmungsgesetz, denn wenn ein Volksentscheid mit einer Wahl zusammengelegt wird, ist es zwingend, die wahlrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Das heißt, dass dort die Unterlagen für die Wahlbenachrichtigung, die Möglichkeit, Briefwahl zu machen, dann auch maßgeblich sind. Am 2. Januar geht es dann im Prinzip los. Dann müsste die amtliche Broschüre mit allen Unterlagen schon bei den Haushalten der Berlinerinnen und Berliner ankommen. – So viel zu den Schwierigkeiten, wenn ein Ergebnis erst am 2. Dezember bekannt ist, dass dann am 2. Januar die amtliche Broschüre bei allen Berlinerinnen und Berlinern sein müsste. Das ist das Problem, das sich hier stellt. Bezüglich der Möglichkeit des Abgeordnetenhauses, einen Gegenentwurf oder einen eigenen Abstimmungsentwurf oder eine Stellungnahme abzugeben, hat Frau Senatorin Spranger eben schon ausgeführt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächster Herr Bröchler, bitte!

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin): Bei der Beantwortung der Fragen – das tut mir natürlich leid – sind, da wir uns nicht abgesprochen haben, Antworten zum Teil von Frau Spranger gegeben worden, die ich nicht noch mal wiederholen will. Ich gehe aber gerne noch mal darauf ein. Herr Lux, auf Ihre Frage hätte ich noch eine Rückfrage, nur, damit wir nicht aneinander vorbei kommunizieren. Ich gebe gerne Auskunft; es muss ja nicht immer anekdotisch sein.

Ich versuche, das jetzt abzuarbeiten und bitte diejenigen, wo ein Punkt fehlt, mir einen kurzen Hinweis zu geben, denn es sind sehr viele Punkte, wie wir vorgehen. Ich fange hinten bei der Frage der Evaluation, die geplant ist, an. Ich arbeite momentan ein Konzept aus, dass wir da noch mal ein interdisziplinäres wissenschaftliches Gremium zusammensetzen, das auf die Wahl schaut. Wir haben in der Expertenkommission aber auch angedacht, dass wir dort in Anlehnung an die Kommission der letzten Wahl auch mit einem solchen Instrumentarium arbeiten. Das ist aber noch nicht geklärt. Wichtig ist, dass wir diese Evaluation auch vornehmen wollen, um für die nächsten Wahlen lernen zu können. Es ist klar, es wird an der einen oder anderen Stelle auch wieder zu Problemen kommen, aber es darf nicht zu diesem Wahldebakel kommen. Wir wollen quasi Wahlen als einen Wahlprozess organisieren.

Bei der Briefwahl selbst ist die Situation, dass sie am 2. Januar des nächsten Jahres starten wird. Der Druck der Wahlzettel beginnt am 30. November. Das ist mit der Druckerei soweit abgestimmt.

Die Zahl der Wahlkabinen war ein wichtiger Punkt in der Kommission. Wir hatten festgestellt, dass die zwei Wahlkabinen völlig unzureichend waren. Wir haben uns mit den Bezirken darauf geeinigt, dass wir mindestens drei Wahlkabinen haben. Von den drei Wahlkabinen kann in sehr großen und in sehr kleinen Stimmbezirken abgewichen werden, wo nicht mehr als zwei Wahlkabinen aufgestellt werden können. Das teilen uns dann die Bezirke mit.

Stichwort Mitteilung aus den Bezirken: Wir haben gerade die aktuellen Zahlen. Bis heute früh haben sich 26 626 Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfende angemeldet. Das ist die aktuelle Zahl. Ich glaube, an der Stelle zeigt sich auch, dass die Maßnahmen, die ergriffen wurden, jetzt schon greifen. Ich hoffe natürlich, dass es noch mehr werden.

Wir werden an der Zahl der Wahllokale nichts ändern dürfen, weil es sich um eine Wiederholungswahl handelt. Da würden wir uns gleich einen Grund einhandeln, dass hier wieder schwere Fehler diagnostiziert werden können. Deshalb bleiben wir bei den 2 350 Urnenwahllokalen und bei den 1 500 Briefwahllokalen.

Wir stellen uns momentan auf um die 43 000 Wahlhelfenden ein, die wir benötigen, weil wir das Urteil des Verfassungsgerichtes so interpretiert haben, dass sie uns sozusagen eine gewisse Öffnungsklausel gegeben und gesagt haben: Ihr dürft auf einer validen Zahlenbasis auch eine bestimmte Anzahl an Briefwählenden berücksichtigen. Damit sind wir erst mal von diesen 80 000 weg und jetzt bei zwischen 42 000 und 43 000, mit denen wir rechnen und mit denen wir glauben, gut auszukommen. Warum ist das mehr als beim letzten Mal, mehr als 38 000? – Weil wir überlegen, in den großen Stimmbezirken, insbesondere Pankow und Mitte, die sehr große Wählerschaften haben, die Anzahl der Wahlvorstände, der Mitglieder zu erhöhen. Da brauchen wir mehr Menschen, die uns da zur Verfügung stehen. Wir wollen auch Lotsen vor den Wahllokalen einsetzen, falls es zu Rückfragen kommt, falls es zu anderen Problemen kommt, die dann den Bürgerinnen und Bürgern, die sich vor den Wahllokalen befinden, Informationen geben können und die dann auch schauen können: Wie ist die Entwicklung vor den Wahllokalen? – Es ist eine wichtige Aufgabe dieser Lotsen, das in die Wahlvorstände hinein zu kommunizieren, weil die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher nicht immer rein- und rauslaufen können und gucken: Wer ist jetzt gerade vor der Tür? – Das sollen diese Lotsen übernehmen, damit wir, wenn es zu einer größeren Schlangenbildung kommt, herausfinden können, wie wir damit umgehen können. – Ein Aspekt Ihrer Frage war die Vorbereitung; darauf komme ich gleich zurück, die habe ich im Hinterkopf. Das war jetzt die Zahl der Wählenden und die Anzahl der Mitglieder in den Wahlvorständen.

Sie sagten noch etwas zur Schlangenbildung, was wir da versuchen zu unternehmen. Wenn Sie das vielleicht noch mal kurz wiederholen könnten?

Jian Omar (GRÜNE): Ich wollte wissen, ob Sie Maßnahmen im Vorfeld geplant haben, falls organisiert von Gruppen bewusst Schlangen kurz vor dem Ende, vor 18 Uhr gebildet werden.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Wenn ich einmal unterbrechen darf: Sie können gerne bilaterale Fragen stellen, aber bitte über den Vorsitz. – Danke!

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter): Ich bitte um Entschuldigung! Ich bin das erste Mal hier und werde das selbstverständlich gerne beherzigen! – Wir denken in Szenarien. Deshalb ist es so wichtig, dass es Lotsen gibt, die immer auch schauen, wie sich die Wahlent-

wicklung darstellt. Es ist natürlich theoretisch möglich, dass um 17.55 Uhr ein Bus irgendwelcher Organisationen oder Nichtorganisationen dort dann vor Ort ist. Das versuchen wir, in unsere Planung einzubeziehen. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu konkreten Schritten, die wir da unternehmen, was wir planen, noch nichts sagen kann, weil das sozusagen einen Effekt haben könnte, der dann Schlangen produziert, was wir, glaube ich, nicht wollen.

Aus dieser Fragenbatterie würde ich dann zur nächsten Frage übergehen, der der Dokumentation. Ich hatte gesagt, wir stellen fest, von der Produktion, über den Transport, bis zur Anlieferung, bis zur Frage: Sind die auch bei den Wahlvorständen angekommen? – Das wird jeweils so laufen, dass die zuständigen Personen das dann unterschreiben. Es gibt dann ein laufendes Formular, und in dieses laufende Formular wird vermerkt, wer wann wo was gemacht und Verantwortung übernommen hat, dass der Transport stattgefunden hat, dass die Anlieferung stattgefunden hat, dass die konkrete Zahl und die richtige Sortierung in den Wahllokalen sichergestellt ist. – Das für diesen Bereich.

Dann gab es eine Frage zur besseren Erreichbarkeit der Wahlvorstände; das ist auch ein wichtiger Punkt. Wir haben auch hier wieder zwei Zeitschienen: Wir werden für die Wiederholungswahl sowohl mehr Laptops als auch Handys zur Verfügung stellen. Wir planen für die nächsten regulären Wahlen, dann ein IT-gestütztes System zu etablieren. Das können wir ehrlicherweise innerhalb dieser 90 Tage noch nicht sicher machen, sondern da setzen wir ein bisschen auf den Ausbau der Technik.

Für diese Notfalleinheit, sage ich mal, haben wir noch gar nicht überlegt, ob die per Fahrrad oder mit dem Auto unterwegs sein wird. Die wahrscheinlichste Variante ist tatsächlich, dass es per Auto funktioniert. Wir haben auch das Angebot der Berliner Feuerwehren, dass sie, wenn es zu einem solchen Einsatz kommt, uns unterstützen würden. Da haben wir Zusagen für diesen Transport von zusätzlichen Materialien; das müssen nicht nur Stimmzettel sein, sondern das können auch andere Sachen sein, die erforderlich sind, vielleicht zusätzliches Hygienematerial et cetera, das wir vorrätig haben und dann schnell anliefern können.

Transport, bessere Ausrüstung, Dokumentation – Frau Vorsitzende! Darf ich gerade noch mal eine Nachfrage stellen?

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: An wen haben Sie eine Frage?

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter): An Frau Kapek; ob ich die Punkte abgearbeitet habe oder ob ich noch etwas berücksichtigen muss. Das waren so viele Punkte, und ich möchte nicht, dass irgendetwas verloren geht.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Frau Kapek, ganz kurz!

Antje Kapek (GRÜNE): Ich hatte gefragt, warum Sie das Komplettsset Stimmzettel nicht von vornherein in die Wahllokale liefern, und ich hatte eine Frage an Frau Spranger gestellt.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter): Die Produktion ist so mit der Druckerei geplant, wenn ich das an der Stelle schon mal einflechten darf, dass es eine Komplettanlieferung der Stimmzettel geben wird. Das ist die Vereinbarung mit der Druckerei. Ich hoffe, ich habe Ihnen, Frau Spranger, jetzt keine Antwort vorweggenommen.

Dann hatten wir noch eine Frage zu den Konsequenzen und zur Verantwortung. Damit haben Sie, glaube ich, Ihre Fragerunde begonnen. Worauf ich mich stütze, sind die Ergebnisse der Expertenkommission, und da haben wir sowohl Probleme und Defizite bei den Bezirken festgestellt – nicht bei allen Bezirken, aber bei manchen –, und wir haben auch, das ist ja öffentlich nachzulesen, auf der Seite des Innensensors das problematisiert mit Blick auf die Rechtssicherheit. Von daher bin ich jetzt als neuer Landeswahlleiter hier nicht noch mal zusätzlich aktiv geworden. Ich denke, da haben wir in der Expertenkommission klare Worte gefunden. Als Mitglied dieser Expertenkommission – es war auch nicht ganz unmutig, mich zum Landeswahlleiter zu machen – ist das Teil meiner Agenda.

Dann der Bereich der Barrierefreiheit: Das ist ein Thema, das mir sehr am Herzen liegt, das sehr wichtig ist, wo wir aber zu den Wiederholungswahlen im Februar noch keinen großen Schritt vorankommen werden, sondern das steht bei mir auf der Agenda, dass wir dann bei der regulären Wahl 2024 einen Schritt weiter vorankommen, sodass tatsächlich allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Verfügung steht – das haben wir auch im Leitbild formuliert –, an den Wahlen teilzunehmen. Der Zustand in Berlin ist noch nicht befriedigend. Der Bundeswahlleiter, Herr Dr. Thiel, hat das auf Bundesebene auch aufgeführt. Ich wäre da gern schon viel schneller und weiter, das sind wir aber noch nicht. Wir sind noch in dieser Ausnahmesituation, da können wir das leider noch nicht realisieren. Das trifft auch dieses Kommunikationssystem, das wir hatten.

Schließlich ist da die Frage der Vorsorge; Frau Innensensorin Spranger hat schon darauf hingewiesen. Das ist ein Punkt, wo ich ganz spontan sofort reagiert und gesagt habe: Natürlich machen wir das, denn das ist für uns erstens eine enorme Verpflichtung und zweitens auch eine Chance zu zeigen: Ja, wir können Wahlen, und da sind Beobachter der OSZE sehr willkommen. Meine Vorgängerin, die das Amt kommissarisch innehatte, Frau Rockmann, ist auch in anderen Ländern als Wahlbeobachterin unterwegs gewesen. Ich finde, das ist eine gute Tradition, die wir in Demokratien etablieren sollten. Ich finde das sehr unterstützenswert und habe mich sehr gefreut, dass Frau Spranger auch sofort gesagt hat: Das ist eine gute Idee, das sollten wir machen.

Herr Lux, wenn Sie mir bitte noch mal aufs Pferd helfen? – Eine Frage bezog sich auf die rechtlichen Aspekte; auf die ist Herr Oestmann eingegangen. Dann hatten Sie einen demokratiepolitischen Aspekt, oder wo ich von einem demokratiepolitischen Aspekt geredet habe. Da ging es mir um das Verständnis für das politische Anliegen des Volksentscheides, und das habe ich getrennt von meiner Rolle als Landeswahlleiter.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Lux, wollen Sie noch mal ganz schnell die Frage auffrischen?

Benedikt Lux (GRÜNE): Es tut mir jetzt leid für die Kollegen. – Die erste Frage ist: Teilt der Senat die Auffassung, dass die Zusammenlegung von Volksentscheiden und Wahlen in diesem Fall der Regelfall sein sollte, wie es auch in der Gesetzesbegründung steht? Da habe ich bislang nur ausweichende Antworten bekommen.

Zweitens: Woraus ergibt sich, dass das Feststellen des amtlichen Endergebnisses erst am 29. November sein kann? Wann wurden den Bezirken wie viele Stimmzettel zur Überprüfung übergeben, und wie ist da der Zwischenstand? – Das ist noch offen.

Die dritte offene Frage, sehr klar formuliert an den Senat: Was hindert den Senat daran, bereits am 6. Dezember den Tag zur Wahl festzulegen? – Ich weiß nicht, ob die alle an den Landeswahlleiter gestellt wurden, aber das waren meine wesentlichen Fragen, die ich jetzt noch mal wiederholen durfte. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS): Wenn ich sage, dass der Senat in Gänze entscheidet, dann entscheidet der Senat auch in Gänze, wann er diese Entscheidung fällt, wann der Tag ist. Das ist der erste Punkt. Wenn der Senat entscheidet, am 6. Dezember, dann ist es der 6. Dezember. Wenn er entscheidet, dass es der 12. Dezember ist, ist es der 12. Dezember. Das sehe ich sehr gelassen, denn ich bin nur ein Teil des Senats und kann nicht für die anderen sprechen. Da gibt es noch andere Senatoren, die sich das verbitten würden, wenn ich hier etwas aussage, was sie dann alle verpflichtet. Das werde ich hier nicht tun und wenn Sie dreimal nachfragen, Herr Lux. Das ist nun mal so. Wir sind ein Kollegialorgan, und als solches werden wir dann handeln; da können Sie sicher sein. Wir werden genau die Fristen einhalten, die es zu geben hat.

Und noch eine Sache, denn das kann der Landeswahlleiter so nicht sagen, das kann ich aber politisch sagen: Sie werden doch nicht ernsthaft die Frage stellen, warum Bürgerämter – nicht Sie waren es, sondern der Kollege – geschlossen werden in den Bezirken, wie viel Personal ich aus einem Stellenpool zusätzlich in die Bezirke gebe, und dann sagen Sie: Aber die Überprüfung der Stimmen soll schneller passieren. – Auch da entscheiden die Bezirke. Entschuldigung, ich werde den Bezirken nicht sagen können: Ihr habt zwar laut Regel, laut Abstimmungsgesetz 14 Tage Zeit, bitte macht das alles sehr genau, macht noch das, macht noch das, macht noch das –, und dann sage ich den Bezirken: Aber bitte macht das schon in acht Tagen. – Was denken Sie? Ich weiß ja nicht, aber ich könnte mir vorstellen, dass dann auch aus Ihren Bezirken Widerstand kommt, der im Übrigen schon gekommen ist, weil die gesagt haben: Wie schnell sollen wir das alles denn noch handhaben? – Deshalb habe ich vorhin gesagt: Am 1. Dezember gebe ich bereits 50 Nachwuchskräfte in die Bezirke, und dann werden zusätzlich noch Kräfte in die Bezirke geschafft. Das hat noch nie einer vorher gemacht. Ich mache es, denn ich sehe, 90 Tage ist eine verdammt knappe Zeit. Auch Sie wollen doch mit Sicherheit, dass die Bezirke sehr genau überprüfen: Ist derjenige wählbar, ja oder nein? Ist die Stimme gültig, ja oder nein? – Deshalb muss ich jetzt mal politisch werden. Bei aller Liebe, das geht so nicht. Ich werde den Bezirken niemals sagen: Macht das mal so larifari, und irgendwie wird es schon stimmen. – Das werden sie nicht tun. Ich erwarte auch von den Bezirken, dass sie das ordentlich prüfen, denn in einem haben Sie völlig recht: Wir haben einen Volksentscheid, der ein heikles Thema, das wir alle unterstützen, anspricht. Aber, verdamme mich noch mal, ich weiß es selber, das ist mir selber berichtet worden: In sämtlichen Bahnen wurden in der letzten Nacht noch die Unterschriften gesammelt, da weiß ich doch, dass die Bezirke sehr genau darauf achten müssen, dass die auch alle in Berlin wohnen. Da kann ich – Herr Lux, es tut mir herzlich leid – denen nicht sagen: Jetzt macht mal hoppadihoppa, damit ich auf diesen Termin komme. Das werden die nicht tun. Wenn sie verantwortungsvoll damit umgehen, und das werden die Bezirke, werden sie diese 14 Tage brauchen, weil sie nebenher auch noch andere Sachen zu tun haben. – Und jetzt gebe ich an den Landeswahlleiter. Entschuldigung, wenn ich etwas emotionaler war.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Prof. Bröchler, Sie haben das Wort! – Danach sind noch weitere Kolleginnen und Kollegen auf der Redeliste.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter): Ich mache es ganz kurz. Das eine waren die Fragen von Herrn Lux an den Senat gerichtet; ich bin nicht Teil des Senates, insofern bitte ich, meine Zurückhaltung da zu verstehen. Aber Frau Spranger hat ja darauf reagiert.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der verschiedentlich in der Fragerunde kam, nämlich die Rolle der Schulungen. Das wird in der Tat ein ganz wichtiger Punkt sein, den wir in mehreren Stufen ausbauen wollen. Die Schulungen sollen besser werden, nicht im Sinne von verpflichtenden Schulungen, aber wir wollen die Anreize, das Angebot verbessern. Wir arbeiten an einem Plan, Masterschulungen, die wir zusammen mit den Bezirken entwickeln wollen. Das werden wir nicht bis zur Februarwahl hinbekommen, das wollen wir aber bis zur Wahl 2024, zur Europawahl, hinbekommen. Wir wollen unser Onlineangebot – es ist ja schon möglich, eine Onlineschulung zu machen – verbessern. Diese verbesserte Version wird dann auch zur Verfügung stehen. Wir wollen da aber noch andere Ansätze ausprobieren, die wir jetzt auch noch nicht umsetzen können, weil wir wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger sagen: Ja, ich melde mich als Wahlhelfender –, die ihre Freiräume brauchen, damit sie teilnehmen können, und viele sind beruflich so eingespannt, dass sie dann auf die Onlineschulung zurückgreifen wollen, und die müssen wir deutlich besser machen.

Wir werden also im ersten Schritt noch viel übernehmen müssen für die Wiederholungswahl. Was wir jetzt haben, wollen wir ein Stück weit schon verbessern, und dann im weiteren Ausbau an die Schulungen herangehen. Wir haben in der Tat – ich weiß gar nicht, von wem es aus Ihrer Runde gekommen ist – das Problem gehabt, dass wir bei der letzten Wahl einen Generationenwechsel hatten, dass die Altbewährten, die wussten, wie man das handhabt, häufig nicht mehr in den Wahlvorständen waren und die Neuen quasi mit dieser Stresssituation nicht befriedigend umgehen konnten. Da müssen wir uns durch ein besseres, attraktiveres Schulungsmaterial stärker engagieren. Auch das funktioniert natürlich nur in der Kooperation zwischen Landeswahlleitung und Bezirken. – Das ganz kurz dazu.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Herr Oestmann, bitte, zur Ergänzung!

Christian Oestmann (SenInnDS): Nur zur Ergänzung für die Nachfrage, warum wir den 29. November als Feststellungstag haben: Das ergibt sich schlicht aus den gesetzlichen Vorschriften im Abstimmungsgesetz. Die Eintragsfrist für dieses Volksbegehren lief vom 15. Juli bis zum 14. November. Danach, auch das ist gesetzlich geregelt, werden die Unterschriften von den entsprechenden Bezirken geprüft, in der entsprechenden dort vorgesehenen Frist, bis maximal 26. November, und drei Tage später wird das Ergebnis vom Abstimmungsleiter festgestellt und dann im Amtsblatt veröffentlicht. Die frühestmögliche Veröffentlichung, die dann fristauslösend ist für die Befassung des Senats, ist der 2. Dezember. – Vielen Dank!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Dann für die CDU-Fraktion Herr Wansner. Sie haben das Wort!

Kurt Wansner (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Innensenatorin! Ich bin für Ihre Wortmeldungen, und es sind einige gewesen, erstmal dankbar. Sie haben uns hier sehr

deutlich dargestellt, dass Sie sich persönlich sehr für die Wiederholungswahlen, die vor uns liegen, engagieren. Wir haben uns, das ist nichts Neues, vor rund einem Jahr bis auf die Knochen blamiert.

Eine Frage, die Herr Schrader Ihnen auch schon stellte: Da es im Vorfeld der letzten Wahlen schon bekannt war, dass es Probleme gibt, stellt sich auch hier die Frage: Wo war denn Ihr Vorgänger in dieser gesamten Zeit? Welche Gespräche hat er denn mit Bezirken geführt? Welche Gespräche hat er mit seinen Mitarbeitern geführt? Welche Gespräche hat er insgesamt geführt, um dieses Fiasko vielleicht verhindern zu können? – Deshalb stellt sich doch die Aussage meines Sprechers von vorhin noch einmal: Welche politische Verantwortung hat denn der, der das alles mehr oder weniger zu verantworten hat? – Die Frage muss sich Ihre Regierung auch jetzt noch stellen, denn es ist ungeheuerlich, wenn wir lesen müssen, dass wir als Parlament eigentlich teilweise illegal arbeiten, weil die letzte Wahl mehr oder weniger so gelaufen ist, wie sie gelaufen ist. – Deshalb noch einmal die Diskussion über Wahlhelfende insgesamt: In den letzten Jahren war es so, dass der gesamte öffentliche Dienst sich verpflichtet gesehen hat, auszuzählen. Warum ist das beim letzten Mal nicht passiert? Dort hatten Sie qualifizierte Mitarbeiter; die Frage kam ja von Ihnen. Ich habe in meinen Abteilungen beim Senat immer erlebt, dass Tage vor den Wahlen Kollegen zusammengesessen haben und mehr oder weniger ihre Arbeit schon vorbereitet haben. Das ist bei den letzten Wahlen, so ist es mir mitgeteilt worden, nicht passiert.

Eine Frage, die für mich wichtig ist, ist: Ich habe in einer Schule gewählt, in der drei Wahllokale waren. Bei zwei Wahllokalen standen Menschen Hunderte von Metern an. Ich hatte das große Glück, dass mein Wahllokal völlig leer war. Wie kann es sein, dass insgesamt die Vorbereitung so gelaufen ist, dass möglicherweise die Stimmabgabe oder die Zahl derer, die dort wählen mussten, so unterschiedlich war, wie sie war? – Das ist eine der wichtigsten Fragen, denn ich kann nicht in einer Schule drei Wahllokale einrichten, eine im Erdgeschoss, eine im ersten und eine im zweiten Stock, und dann anschließend sehen, dass das im zweiten völlig leer ist, und bei den unteren standen die Menschen weit in die Straßenzüge hinein. Die eine Antwort, die Sie mir öffentlich geben müssen, ist: Wie kann ich Menschen, die schwerstbehindert sind, in Wahllokale schicken, die in einer zweiten oder dritten Etage liegen? – Es gab natürlich Helfer, aber es ist entwürdigend für Menschen, wenn sie in die zweite oder dritte Etage teilweise getragen oder geschoben werden müssen. Auch hier muss es insgesamt neue Lösungsansätze geben. Deshalb, Frau Spranger, ist es richtig, dass wir uns hier heute auf die Wahlwiederholung eingestellt haben.

Man kann lange über diesen Volksentscheid reden, aber es war schon abenteuerlich, Forderungen zu stellen, diese Zählappelle möglicherweise vorzuziehen. Wir könnten noch diskutieren, ob wir auch noch eine große Sportveranstaltung an dem Wahntag haben – neben Volksentscheid und Wiederholungswahl noch eine große Sportveranstaltung, wie wir sie vor einem Jahr hatten! – Wir sollten uns alle bei den Dingen, die wir hier diskutiert haben, auf die Wiederholungswahl konzentrieren. Ich glaube, Frau Spranger, das ist Ihre Aufgabe, und das werden wir dieses Mal auch vernünftig hinbekommen, weil die Bürgerinnen und Bürger in Berlin das von uns allen hier erwarten.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Als Nächste für die Fraktion Die Linke Frau Klein, bitte!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Einige Fragen wurden schon in etwa beantwortet. Ich will noch mal auf das Personal eingehen: Wir hatten als Koalition gesagt, 100 zusätzliche Mitarbeiter in die Bürgerämter; dieses Jahr sollten noch 34 eingestellt werden und erst nächstes Jahr 67, die immer noch nicht dahingehend unterteilt sind, welcher Bezirk wie viele bekommt, weil das noch mit den fünf Standorten abgeglichen werden muss, weil die besetzt werden müssen. Daher ist meine Auskunft, dass das nicht vor Herbst 2023 passiert. Die 100 zusätzlichen Mitarbeiter werden für diese Wahl nicht in Gänze zur Verfügung stehen, oder wurde da ein Turbo eingelegt, der mir noch nicht bekannt ist? – 50 Nachwuchskräfte finde ich total toll. Sind das Nachwuchskräfte, die zurzeit noch Nachwuchskräfte sind, oder quasi fertige Nachwuchskräfte? – Da gibt es ja so einen kleinen Unterschied.

Eine Frage noch: Gibt es eine Möglichkeit für temporäre Abordnungen – temporär sind sie sowieso – aus anderen Bereichen, von Landesämtern oder so, die bei der Vorbereitung und der Umsetzung noch helfen könnten? Wir hatten schon in den letzten Krisenmonaten immer wieder in beide Richtungen Möglichkeiten, was Corona und was die Geflüchteten betrifft. Da haben auch bezirkliche Mitarbeiter viel auf Landesebene ausgeholfen. Ist da noch ein bisschen Luft an Freiwilligen, zehn, zwanzig, dreißig Leuten? Das ist letztlich alles Goldstaub. Es ist ja nicht so, dass die alle nichts zu tun haben, aber für vielleicht drei Monate dürfte noch etwas möglich sein.

Dann habe ich jetzt verstanden, dass noch nicht hundertprozentig feststeht, wie fliegende Wahlhelfergruppen, sozusagen, am Wahltag selbst eingesetzt werden; ich erinnere mich an die fliegende Wahlurne, deswegen der Begriff. – Das ist okay. Das wird sicherlich noch gemacht werden, und wenn die Feuerwehr mit unterstützt, finde ich das auch eine gute Sache. Wir hoffen einfach, dass wir so viele nicht brauchen. Wenn es gut organisiert ist, ist vielleicht gar nicht so viel notwendig.

Eine Frage von einem Kollegen hatten Sie noch nicht beantwortet: Mit wie vielen Minuten rechnen Sie denn jetzt? Drei waren es, fünf hat der Verfassungsgerichtshof, die Richterin, gesagt, wären nötig gewesen, aber da war auch die Bundestagswahl dabei. Mit wie vielen rechnen Sie jetzt?

Dann hat die Richterin gesagt, dass auch deshalb alles ungültig ist, weil nach 18 Uhr so viele noch gewählt haben, obwohl die Prognosen und Hochrechnungen schon klar waren. Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es denn? Kann man den Medien sagen: Prognosen und Hochrechnungen kriegt ihr jetzt noch nicht, denn in zwei Wahllokalen ist noch 20 Minuten was los? – Es ist die Frage, ob Sie das jetzt beantworten können. Darf so eine Berichterstattung aufgehoben werden, oder wie wird man damit umgehen? – Das scheint mir noch nicht wirklich geklärt zu sein. Nicht dass wir, was das betrifft, noch mal, vielleicht auch gewollt, geplant, in so eine Bredouille kommen.

Eine einfache Frage: Gibt es denn genügend Wahlkabinen? – Man beschafft die aus anderen Bundesländern, schätze ich mal. Da stehen zurzeit ja welche rum.

Die letzte Frage: Was spricht denn für den 5. Februar, und was spricht für den 12. Februar? Gibt es überhaupt noch etwas, was so eine Entscheidung plus minus – – Ich würde sonst glatt sagen, eine Woche mehr Zeit zur Vorbereitung ist immer gut. Für mich ist der 5. Februar insofern obsolet, denn das nimmt eine Woche Zeit zur Vorbereitung, wenn nicht irgendetwas Extremes für den 5. Februar spricht, wieso auch immer. Sind da nicht noch Ferien, Ende der Ferien? – Das wäre auch misslich. Aber egal.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Sie sind fertig? – Okay! – Dann für die SPD-Fraktion Frau Haußdörfer, bitte!

Ellen Haußdörfer (SPD): Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, auch dafür, dass ich als nichtreguläres Mitglied dieses Ausschusses ein paar Fragen stellen kann! – Herr Wansner! Ich bin ein bisschen irritiert. Ich komme aus Ihrem Nachbarbezirk. Wir haben sechs Wahlkreise, in allen sechs gab es keine Beanstandungen. Auch dem Bezirksamt Treptow-Köpenick wurde eine gute Durchführung der Wahlen bescheinigt. Ich sitze hier nicht illegitim oder illegal oder in irgendeiner Art und Weise, aber das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass eine korrekte Durchführung der Wahlen in 58 oder 59 direkt gewählten Wahlkreisen dem Interesse an nochmaligen allgemeinen Wahlen unterliegt. Das stelle ich damit fest, aber ich will wirklich abstreiten, dass ich illegal arbeite oder hier sitzen darf.

Ich war von 2006 bis 2016 schon mal in diesem Haus, und auch ich habe nicht nur die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter mitgewählt, sondern ich habe auch an dieser Volksentscheidsgesetzgebung mitgewirkt und in diesem Haus darüber abgestimmt. Ich muss schon sagen, egal, worüber wir abgestimmt haben, ob über die Umweltzone, Ethik und Religion in Schule, Tempelhof, die Wasserbetriebe: Es gibt immer, je nachdem, wen man befragt, unterschiedliche Zeitpunkte, ob es nun günstiger für ein Anliegen ist, mit einer Wahl zusammenzufallen oder ohne. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust, nachdem auch ich hier regelmäßig in unruhigen Gefilden fische, in einem Jahr, sprich im Februar 2024, noch mal darüber nachzudenken, eine Wiederholungswahl noch mal zu wiederholen, weil bestimmte Fristen oder andere Möglichkeiten nicht eingehalten worden sind. Deshalb bin ich Frau Senatorin Spranger sehr dankbar, dass sie noch mal dargestellt hat, wie die zeitlichen und juristischen Abfassungen sind. Wir haben öfter hier gestanden und uns überlegt, in welcher Zeitschiene eigentlich was möglich ist. Man darf auch nicht vergessen: Auch die Initiatorinnen und Initiatoren von solchen Volksentscheiden stimmen sich ab. Die haben auch eine Zeitschiene im Kopf, wann sie was einreichen, wann sie anfangen zu sammeln, wann sie das beim Senat abgeben, um ihrem Anliegen die notwendige Sorgfalt, aber vor allem auch den Willen, dass man etwas unterbringt – – Darum beteiligt man sich an Unterschriftensammlungen und Informationsveranstaltungen et cetera: um das auch durchzuführen.

Ich habe diesbezüglich noch drei Fragen. Herr Dr. Bröchler, Sie haben gesagt, es gibt ein IT-System für die nächste Wahl. Die nächste regulären Wahlen wären die Europawahlen 2024. Ist das etwas, was da schon ausgerollt werden kann?

Die zweite Frage betrifft die Mitarbeitenden in den Bürgerämtern. Das sind in der Regel die, das haben wir heute schon ein paar Mal gehört, die für die Durchführung der Wahlen in Teilen stundenmäßig abgestellt werden. Sie überprüfen die Unterschriften für den Entscheid, weil natürlich, und das ist völlig normal, auch mal Leute zwei- oder dreimal unterschreiben. Manchmal weiß man gar nicht mehr, was man unterschrieben hat, weil für viele Dinge in die-

ser Stadt gesammelt wird. Gleichzeitig ist das aber das gleiche Vorgehen wie bei allen anderen Wahlen, die wir bisher schon durchgeführt haben. Das ist mir wichtig. Auch wenn ich sehr froh bin, dass mein Bürgeramt in Adlershof komplett offen bleiben kann, aber natürlich wird es an einigen Stellen Leistungskürzungen geben, nur aus dem Grund, dass das die gleichen Mitarbeitenden sind, die zwei verschiedene Sachen parallel zu ihren eigentlichen originären Aufgaben im Bürgeramt übernehmen.

Einer der Grundsätze war auch, dass wegen Corona in den Wahllokalen nur zwei Wahlkabinen aufgestellt werden konnten. Jedes Mal, wenn wir hier im Plenum sitzen und ich die Ehre habe, die Namen vorzulesen, sehen wir auch: Es gibt zwei Wahlkabinen, weil eine dritte räumlich schwer unterzubringen wäre, weil man Brandschutz, Fluchtwege et cetera darstellen muss. Da ist für mich die Frage – ob das nun der 5. oder der 12. Februar ist, ich glaube, nur das sind die beiden Termine, die infrage kommen –, und das wissen wir natürlich nicht, weil wir keine Prognose in Bezug auf Corona für den Winter anstellen: Könnte es möglich sein, dass es aufgrund solcher gesundheitlicher Varianten – SARS-CoV-2, welche Variante auch immer gerade durch die Welt fliegt – zu weiteren Einschränkungen kommen könnte, sodass Sie, obwohl Sie vielleicht mit vier Wahlkabinen geplant haben, nur zwei aufstellen dürfen? Oder gibt es ein Prä für die Durchführung dieser Wahlen nicht gegen den Gesundheitsschutz, aber zum Beispiel mit solchen Geschichten mit Maske und all das, was wir in Teilen sowieso schon in den Bezirken haben? – Ich weiß, ein Teil der Anwesenden leugnet, dass es Corona gibt, aber nichtsdestotrotz ist das auch ein Punkt, der bei der Durchführung der letzten Wahlen eine Bestimmung war, dass man nur zwei Wahlkabinen aufstellen durfte, weil es diese entsprechende SARS-CoV-2-Verordnung gegeben hat.

Dann habe ich noch eine Frage. Ich muss aber mal sagen: Die OSZE-Wahlbeobachtung gibt es in Deutschland schon sehr lange. Das erste Mal wurde der Bundestag 2009 beobachtet, und auch die Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag wurden von der OSZE beobachtet. Ich finde, man darf das, wie Herr Wansner, nicht einfach über Entwicklungsländer streichen, sondern das ist ein urdemokratisches Instrument, und auch viele Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Haus waren schon Wahlbeobachtende in anderen Ländern, genauso wie wir regelmäßig beobachtet werden. Ich finde, das ist keine Frage des Zustandes oder einer Beurteilung unserer Demokratie, wenn wir jetzt eine Wahlbeobachtung haben. Ich glaube, wenn der Kollege oder die Kollegin vorher in Kasachstan war und dann hierher kommt, kann man sehen, wie gute Wahlen durchgeführt werden. Das ist manchmal auch gut zu wissen.

Eine Frage habe ich in Bezug auf die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, und zwar auf die Vorbereitung der Wahlhelfenden. Ich weiß nicht, Herr Wansner, wen Sie kannten; ich war in der letzten Legislaturperiode im öffentlichen Dienst, und natürlich gab es Vorbereitungsseminare für die Wahlhelfenden im Vorfeld der Wahl zur Durchführung der Wahl. Ich möchte mal sagen, sehr viele Kolleginnen und Kollegen, da schließe ich mich dem Dank des Senats an, waren sehr enttäuscht darüber, dass es insgesamt in Berlin nicht so gelaufen ist, weil sie in ihren Wahllokalen alles gegeben haben, dass es ordentlich und korrekt durchgeführt wurde, und die stellen sich jetzt erst recht wieder zur Verfügung. Da würde mich interessieren, ob es für das Mehr an Wahlhelfenden auch ein Mehr an Schulungen gibt, denn jetzt gibt es erfahrene Kolleginnen und Kollegen, die das durchführen. Da wäre die Frage nach der Staffelung – denn im Januar ist die Witterung et cetera mitunter ein bisschen schwierig oder die Krankheitssituation –, dass man eine Option hat, dass, wenn ich an diesem Termin A nicht konnte, ich mich bei Termin B noch anschließen kann, weil ich vielleicht krank war, unpässlich, was weiß ich,

um dieses Mehr an Wahlhelfenden entsprechend zu schulen. Es ist jedes Mal für die Kolleginnen und Kollegen eine große Herausforderung, auch eine große Aufregung. Ich freue mich über alle, die, nachdem sie in Teilen sehr schlechtgeredet worden sind, sich wieder an den Wahlen beteiligen, denn das ist unser Gutschein für die Demokratie, den wir einlösen, auch als Wahlhelfende. Ich finde, das muss man auf allen Seiten unterstützen. – Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Wir sind schon längst über der Zeit. Herrn Hochgrebe und Frau Kapek habe ich noch auf der Redeliste. Wir haben noch eine Antwortrunde, und dann würde ich gern zur Abstimmung der Anträge kommen und die Sitzung schließen. – Herr Hochgrebe! Sie haben das Wort.

Christian Hochgrebe (SPD): Ich mache es ganz kurz, Frau Vorsitzende! Vielen Dank, dass ich noch mal kurz nachfragen darf, und zwar nach der Vorbereitung der Wahlunterlagen. Die Frage ist gestellt worden, aber ich habe jedenfalls die Antwort nicht mitbekommen. Insofern wäre ich dankbar, wenn Sie noch etwas dazu sagen könnten, in welcher Art und Weise die Kandidierenden, nachdem wir nach den gleichen Wahlvorschlägen wählen wie bei der Hauptwahl, in Vorbereitung für den Druck der Stimmzettel noch mal abgefragt werden, ob sie weiter für die Kandidatur zur Verfügung stehen.

Ansonsten ist jetzt viel zum Volksentscheid gesagt worden. Ich will nur noch mal klarstellen, dass Kollege Lux nicht irgendwelche objektiven Rechtswahrheiten von sich gegeben hat, sondern seine Auslegung des Abstimmungsgesetzes. Meine Auslegung ist eine andere. Ich glaube, § 32 Abstimmungsgesetz sagt, dass es mindestens vier und höchstens acht Monate sein müssen, und dann liegen weder der 5. noch der 12. Februar innerhalb dieser Frist. Aber möglicherweise ließe sich noch mal darüber nachdenken, das mit den Nachwahlen zur Bundestagswahl zu verknüpfen, da haben wir noch eine Möglichkeit. Es ist nämlich grundsätzlich so, dass wir das Ziel teilen, dass das verknüpft werden soll. Das haben wir uns ja gemeinsam im Abstimmungsgesetz so ausgedacht. Deswegen ist das grundsätzlich so richtig, aber wir müssen uns, das halte ich für einen absoluten Konsens, an Recht und Gesetz halten.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Frau Kapek! Sie haben das Wort.

Antje Kapek (GRÜNE): Ich schließe da kurz an: Weil wir hier offensichtlich eine grundsätzliche Frage haben, wie wir dieses Abstimmungsgesetz interpretieren, muss man an dieser Stelle vielleicht einmal die zuständigen Juristen befragen. Ich würde Frau Haußdörfer recht geben: Es gibt viele Abstimmungen in diesem Land, und das ist das gut so. Genau, weil wir sie bei der einen Frage anders bewerten als bei der anderen, haben wir dieses Verfahren im Abstimmungsgesetz vor gar nicht allzu langer Zeit so angepasst, dass wir gesagt haben: bei den nächsten anstehenden Wahlen. – Insofern würde ich mich Herrn Lux anschließen.

Eine kleine Seitenposse, Herr Wansner, sei mir gestattet: Ich gehe grundsätzlich morgens um 8 Uhr wählen. Ich stand in meinem ganzen Leben noch nie an. Das wäre mein Tipp für das nächste Mal bei Ihnen.

Der Grund, warum ich mich eigentlich gemeldet habe: Liebe Frau Innensenatorin! Wir kennen uns schon sehr lange, und deshalb, hoffe ich, verstehen Sie, wie ich das meine: Gerade nach meiner ganz persönlichen eigenen Erfahrung finde ich es schwierig, weil Frauen sehr oft unterstellt wird, dass sie, wenn sie einen engagierten Redebeitrag halten, zu emotional seien.

Deshalb finde ich es absolut richtig, auch mal emotional in die Bresche zu hauen, aber es darf nicht zum Dauerinstrument werden, und es darf sich auch nicht einschleifen. Es gab, ich weiß nicht, vor vier Wochen großen Applaus von der CDU dafür. Der Punkt war gesetzt, aber heute geht es um die Wahlvorbereitung, und wir haben allesamt ein desaströses Wahlurteil, und zwar Opposition wie Koalition, hier zu verknusen, zumindest in den Folgen. Es unsere Aufgabe, jetzt mit kühlem und sachlichem Kopf diese Wahlen vorzubereiten. Deshalb ist es mir, wenn ich ganz ehrlich bin, ein bisschen zu engagiert an einer Stelle, wo es das vordringlichste Recht von Abgeordneten ist, hier die entsprechenden Fragen zu stellen.

Ich stelle meine Frage, die vorhin nicht beantwortet wurde, deshalb noch einmal. Die Frage ist doch: Wenn wir alle sagen, und sogar die Opposition sagt es, dass Sie als Senatorin gerade einen guten Job machen, weil Sie dieses Thema, Sie haben es selbst gesagt, seit sechs Monaten ernst nehmen, jede einzelne Frage bei sich diskutieren, ventilieren und vorbereiten – warum ist das beim letzten Mal nicht passiert, beziehungsweise ist es passiert, und warum ist es dennoch zu Fehlern gekommen? Wir werden um diese Frage nicht drumherum kommen, ob wir sie jetzt stellen oder nicht. Es bleibt. Deshalb wäre es gut, hierauf ganz sachlich eine passende Antwort zu finden. – Danke!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank, Frau Kapek! – Zur Beantwortung der Fragen Frau Senatorin Spranger, bitte!

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS): Herzlichen Dank! – Ich entschuldige mich, wenn ich etwas zu hitzig war, aber ich stelle mich nun mal vor die Bezirke, weil ich in den letzten sechs Monaten sehr viel mit den Bezirken zu tun hatte und weiß, wie enorm die Anstrengungen in den Bezirken sind. Die Bezirke wollen alles sehr genau machen, und da ist es völlig egal, welche Farbe dort regiert, wer der zuständige Stadtrat oder die zuständige Stadträtin ist. Deshalb war ich jetzt etwas emotionaler. Die, die mich länger kennen, wissen, dass ich mit sehr kühlem Kopf solche Vorbereitungen mache, und das muss man auch in so einer Position. Wenn Sie das anders interpretiert haben, entschuldige ich mich selbstverständlich, völlig klar. Aber die Bezirke sind mir an dieser Stelle sehr wichtig, sie legen die Grundlage, dass das alles gut läuft. Wenn ich in einer Sitzung zwei unterschiedliche Fragestellungen bekomme: Warum machen die Bezirke das, und warum machen sie nicht das? –, ist mir das vielleicht deshalb mal zu verzeihen.

Ich bedanke mich erst mal für das viele Lob. Herzlichen Dank dafür! – Ich werde hier keinerlei Einschätzung über einen ehemaligen Innensenator machen. Das müssen Sie mir zugestehen. Das werde ich nicht tun, denn das steht mir nicht zu. Ich habe am 21. Dezember 2021 dieses Amt übernommen, und seitdem bin ich sehr bemüht, alles, was in meiner Kraft steht, dazu beizutragen, dass diese Wahlen demokratisch und ordentlich ablaufen, und da gebe ich keine Bewertungen ab. Es hätte Sie sicherlich auch gewundert, wenn ich das gemacht hätte. Ich glaube, auch die anderen Senatsmitglieder, die neu im Amt sind, geben grundsätzlich keine Bewertungen über eventuelle Vorgänger ab.

Herr Wansner! Auch an Ihre Adresse bedanke ich mich, aber auch da muss ich sagen: Illegal sitzt hier wirklich keiner. Das Argument ist schon gekommen. Auch hier hat das Verfassungsgericht eine sehr eindeutige Auffassung. Sie sagen, dass alle Rechtsakte wirksam bleiben und dass alle Bemühungen, damit es keine parlamentslose Zeit gibt, von einem gewählten Abgeordnetenhaus – vom Senat haben sie nichts gesagt, aber der Senat nimmt das natürlich

auch als seine Aufgabe an – ordentlich gemacht werden müssen, genauso wie vom Senat. Deshalb habe ich vorhin gesagt: Ich mache hier keinen Wahlkampf, sondern ich gehe geradeaus mit all den Aufgaben, die ich übernommen habe, im Innenbereich, im Sportbereich, in der Digitalisierung; selbstverständlich geradeaus. Dann wird am 12. Februar die Wahl sein, und dann werden die Berlinerinnen und Berliner entscheiden, wem sie was zutrauen und wie eine zukünftige Besetzung des Senats sein muss und kann, denn das haben die Berlinerinnen und Berliner nämlich verdient, dass sowohl das Hohe Haus als auch der Senat ordentlich ihre Arbeit weitermachen. Das hat im Übrigen das Verfassungsgericht sehr deutlichgemacht.

Herr Wansner, Sie haben völlig recht: Zur Schwerstbehinderung hatte der Landeswahlleiter schon etwas ausgesagt. Für uns ist es sehr wichtig, barrierefreie Wahllokale zur Verfügung zu stellen. Auch das haben wir mit den Bezirken bei der Anmietung besprochen. Der Finanzsenator und ich haben deshalb gesagt, dass es selbstverständlich sein muss, dass die Bezirke sich Wahllokale in dieser Form wählen, aussuchen und wir auch die Bezahlung dafür machen. Es gibt Bezirke, die haben jetzt schon sehr große Wahllokale angemietet. Dieses Geld wird den Bezirken zur Verfügung gestellt. Sie wissen, es gab bei den vergangenen Wahlen immer auch mal die Kritik aus den Bezirken, dass nicht alles bezahlt worden ist, was die Bezirke eventuell an Ausgaben hatten. Sie wissen, am Ende des Jahres geht es über die Basiskorrektur, und dann haben die Bezirke nachgewiesen, was sie praktisch dafür zur Verfügung gestellt haben, und das wurde dann über die Basiskorrektur abgedeckt. Wir haben gesagt: Egal, wie auch immer, die Bezirke kriegen das Geld, weil sie durch die 90 Tage gezwungen sind, auch unkonventionelle Sachen zu machen.

Mir ist auch wichtig, denn scherzeshalber wurde vorhin diese Sportveranstaltung angesprochen: Ich möchte natürlich, dass die Bezirke – und auch darüber haben wir in einem Jour fixe gesprochen, das habe ich auch im Senat gesagt – die Möglichkeit haben, Turnhallen anzumieten, das heißt, dass Turnhallen zur Verfügung gestellt werden müssen. Das sind auch Fragen, die die Bezirke stellen: Können wir Turnhallen anmieten? – Ja, das wollen wir sogar, denn auch da herrscht Barrierefreiheit und so weiter, das ist so eine Möglichkeit. Ich werde den Bezirken anraten, dass sie eigene bezirkliche Sportveranstaltungen möglichst nicht in dem Zeitraum machen, an dem Wochenende, wo in den Turnhallen noch etwas stattfindet; aber das besprechen wir alles noch. Insofern ist das, denke ich, auch eine wichtige Information, die wir hier vielleicht noch mal sagen sollten.

Frau Klein! Ja, die Bezirke haben einen Turbo eingelegt. Sie haben natürlich recht mit dem, was Sie sagen. Das gilt ab 2021. Der Finanzsenator, der für das Personal zuständig ist, hat mir gesagt: Es stehen BePos zur Verfügung. – Aber Sie wissen, wie es mit Ausschreibungen, Bewerbungen und so weiter ist. Deshalb haben wir jetzt noch eine andere Möglichkeit gefunden, aber ich weiß aus den Bezirken – ich habe noch nicht die genauen Zahlen, die bekomme ich erst, und die werde ich oder wird der Landeswahlleiter gern dem Hohen Haus zur Verfügung stellen –, wie viel Personal sie schon angeworben haben und so weiter.

Zu den Nachwuchskräften: Ja, das ist dann eine der Stationen, die sie absolvieren, und ich finde das gar nicht schlecht. In der Demokratie ist es eben so, dass man auch solche Sachen, wenn sie anstehen, als Station mitnehmen kann. – Der Personalpool: Wenn wir zusätzlich noch Kolleginnen und Kollegen haben wollen, muss das natürlich über Finanzen gehen. Ich habe erst mal mit den Nachwuchskräften übernommen, denn darüber habe ich die Hoheit in Abstimmung mit Finanzen; die wissen Bescheid. – Personalagenturen: Da haben wir uns auch

verständnis. Da mache auch ich mit meiner Verwaltung, aber ansonsten: Einen Stellenpool, was eventuell noch gebraucht wird, müsste die Senatsfinanzverwaltung stellen.

Dann zu Corona: Wir haben eine Wahl gehabt, die erstmalig unter Coronabedingungen war, da haben Sie völlig recht. Da gab es viel Unsicherheit, das muss man auch sagen. An das Abstandsgebot, das beschlossen worden ist, und so weiter, haben sich die Bezirke sehr genau gehalten. Dadurch waren gefühlt die Schlangen wirklich etwas länger. Es hat in den Wahlkabinen länger gedauert. – Die Hygienekonzepte: Der Landeswahlleiter hat bereits an alle Bezirke eine entsprechende Empfehlung zum Hygienekonzept gegeben, aber dazu kann er selbst gleich noch etwas sagen. Insofern haben Sie recht, das hat mit dazu beigetragen.

Keiner kann den Berlinerinnen und Berlinern vorschreiben, wann sie zur Wahl gehen, das ist einfach so. Die einen gehen um 8 Uhr, die anderen gehen um 12 Uhr, und einige gehen 17.30 Uhr.

Um das noch zu sagen: Um 18 Uhr gibt es die Prognosen, und ich kann keinem Medium verbieten, um 18 Uhr die Prognosen zu machen. Das ist nun mal so. Wir haben, wenn ich es noch richtig im Kopf habe, in Berlin ungefähr um 20.02 Uhr die ersten Hochrechnungen gehabt. Insofern ist die Bewertung, dass noch nach 18.30 Uhr – – Ich werde das Verfassungsgericht nicht in Misskredit bringen, das mache ich nicht. Aber diese Bewertung wird sehr unterschiedlich genommen. Ich bin sehr gespannt. Der Bundestag – das ist heute überhaupt noch nicht zur Sprache gekommen – wird in 431 Wahllokalen die Wiederholungswahlen machen, obwohl beides am gleichen Tag stattgefunden hat. Der Bundestag, der Bundeswahlleiter, ist zu einer anderen Auffassung gekommen, und wir werden sehen, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet. Da bin ich sehr gespannt. Es gibt hier zwei sehr unterschiedliche, wenn ich das mal so sagen darf, Bewertungen auch der Wahlfehler, die hier eingegangen sind; aber das entscheidet das Bundesverfassungsgericht, und wir machen eine ordentliche Wahlwiederholung mit den Möglichkeiten, die wir heute den ganzen Tag angezeigt haben.

Noch mal zur Wahlbeobachtung: Vielleicht habe ich mich getäuscht, aber in Berlin gab es, glaube ich, noch nie eine OSZE-Beobachtung, und ich glaube, es ist eine ganz gute Sache, wenn wir das machen. – Jetzt erst mal danke schön und vielleicht der Landeswahlleiter noch.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Prof. Bröchler, Sie haben das Wort! Eventuell beantworten Sie die Frage noch. Es ist eine Frage offen, die noch nicht beantwortet wurde, und zwar: Wann wurden die Bezirke und mit wie vielen Stimmzetteln zum Volksentscheid – – Das beantworten Sie noch? – Gut! Eine Frage von vorhin, im Laufe des Vormittags, wurde noch nicht beantwortet. Wenn Sie das noch in Ihre Redebeiträge oder Ihre Antworten mit aufnehmen: Wann und wie viele Stimmzettel wurden den Bezirken zum Volksentscheid gegeben, und wie waren die Zwischenergebnisse? – Die zwei Fragen wurden noch nicht beantwortet. – Aber erst Herr Bröchler für eine Ergänzung.

Dr. Stephan Bröchler (Landeswahlleiter für Berlin): Es waren ein paar Punkte. Ich würde gern bei der Frage der Schlangenbildung ansetzen, weil das ein Punkt war, der mich im Vorfeld der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs beschäftigt hat. Das war eine der Fragen, die ich den Richterinnen und Richtern gestellt habe; sie ist uns leider nicht beantwortet worden. Wir haben diese genauen Standards nicht. Der Bundeswahlleiter spricht von 30 Minuten, das ist aber auch eine gegriffene Zahl. Von daher stellen wir seitens der Landeswahlleitung

momentan alles darauf ab, dass es nicht zu dieser langen Schlangenbildung kommt. Das ist das, was ich vorhin zu den Lotsen sagte, und dass wir die Möglichkeit schaffen, übrigens auch in der Protokollierung, eine stärkere Nachvollziehbarkeit zu haben: Haben sich die Schlangen, die sich entwickeln, über den Tag schon entwickelt? War das prognostizierbar, oder sind wirklich – in die Richtung ging Ihre Frage – irgendwelche Busse noch schnell gekommen, wo das in einer anderen Richtung instrumentalisiert wurde?

Zur Zeit in den Wahlkabinen: Drei Minuten war die Vorgabe bei den letzten Wahlen. Wir werden es jetzt ausweiten auf vier Minuten, unter den Bedingungen, dass es eine Wahl zum Abgeordnetenhaus und zu den BVVen gibt. Wenn wir zusätzlich einen Volksentscheid durchführen, brauchen wir mehr Zeit, denn dann müssen wir auch die Möglichkeit haben, dass die Bürgerinnen und Bürger das durchlesen können. Das ist ein wichtiger Punkt. Es wird also länger werden, und ich denke, vier Minuten ist ganz angemessen. Wir hatten ja bei der Wahl 2021 die Verbundwahl, und das war doch deutlich mehr, was da abzustimmen war.

Was mir sehr wichtig ist, ist noch mal das Lob für die Wahlhelfenden. Ich hatte am Anfang ja schon kurz darauf verwiesen: Das ist wirklich auch die große Leistung derjenigen gewesen, die beim letzten Mal da gewesen sind. In vielen Wahllokalen gab es keine Probleme, aber auch da gab es ein hohes Engagement. Dort, wo es Wahlprobleme gab, haben sie wirklich lange mitgearbeitet, haben sich engagiert, und das kann man wirklich nur loben. Wir haben von den Rückmeldungen, die wir bekommen, eben auch viele – und darüber freue ich mich sehr –, die sagen: Wir haben das beim letzten Mal gemacht, und wir sind jetzt auch wieder dabei, weil wir eben zeigen wollen: Berlin kann Wahlen, jetzt erst recht! – Das ist ein Punkt, den kann man gar nicht oft genug wiederholen, die Leistung der Wahlhelfenden auch aus dem öffentlichen Dienst. Dazu vielleicht ganz kurz: Mir liegt als Wahlleiter sehr daran, dass wir auch aus der Zivilgesellschaft Wahlhelfende haben, denn es steht meiner Ansicht nach einer funktionierenden Demokratie schlecht an, wenn wir das alles nur Mitarbeiter – „nur“ bitte in Anführungszeichen – aus dem öffentlichen Dienst machen lassen, sondern das ist tatsächlich eine der wichtigsten oder vielleicht sogar die wichtigste politische Entscheidung, wobei wir eben auch die Unterstützung aus der Zivilgesellschaft brauchen.

Die Frage mit den Schulungen, sozusagen diese Wahlfreiheit zu ermöglichen, nehme ich jetzt mal mit und werde das auch noch mal mit den Bezirken diskutieren. Was völlig klar ist: Es muss für alle, die sich als Wahlhelfende melden, ein Angebot geben. Entsprechend werden wir auch das Angebot ausweiten müssen. So eine Wahlmöglichkeit finde ich spontan sehr gut; ich will es aber mit den Bezirken besprechen, wie da die Situation vor Ort ist.

Zur Barrierefreiheit hat Frau Innensenatorin Spranger ja schon etwas gesagt. Das ist mir wirklich ein großes Anliegen. Wir sehen bei den Anmietungen zu, dass das dort schon umgesetzt wird, aber ich bin noch nicht glücklich mit dem Zustand, den wir jetzt haben. Die Punkte, die Sie formuliert haben, zeigen: Auch da müssen wir noch besser werden, damit wir wirklich allen, die zur Wahl gehen wollen, das auch ermöglichen. Wir können das ein bisschen abstützen; dass die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer da noch mal aktiv werden und helfen. Ich war selbst zehn Jahre lang beim Malteser Hilfsdienst tätig; ich kenne also auch das – in Anführungszeichen – „Geschäft“ und weiß, wie wichtig diese Unterstützungsleistung ist. Das ist ein Anliegen, und daran arbeiten wir. – Das vielleicht zu den Punkten, zu denen ich mich als Landeswahlleiter äußern kann.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Dann zur Ergänzung Herr Oestmann, bitte!

Christian Oestmann (SenInnDS): Ich möchte gerne noch die Frage beantworten, die Herr Abgeordneter Hochgrebe gestellt hatte, ob die Kandidierenden jetzt abgefragt werden. Es ist so, dass am 16. November 2022 der Verfassungsgerichtshof sein Urteil verkündet hat, aber im Prinzip zu der Frage der Durchführung der Wiederholungswahl keinerlei ergänzende Maßgaben vorgegeben – was aber möglich gewesen wäre –, sondern nur auf die dafür bestehenden

wahlrechtlichen Regelungen hingewiesen hat. § 21 Landeswahlgesetz sagt ausdrücklich, dass bei einer Wiederholungswahl die Wahl mit denselben Wahlvorschlägen durchzuführen ist wie bei der sogenannten Hauptwahl. Es gibt dazu natürlich, auch weil sich in der Zwischenzeit viele Verhältnisse verändert haben, Fragen, die jetzt unmittelbar nach dem Urteil des Verfassungsgerichts mit den Bezirken abgestimmt werden. Geplant ist auch, dass zu diesen Rechtsfragen – Wie werden jetzt bestimmte Dinge in Hinblick auf die Wiederholungswahlen beantwortet? – sehr zeitnah entsprechende Informationen veröffentlicht werden. Das ist auch mit dem Landewahlleiter abgestimmt, dass wir dazu eine FAQ-Liste herausgeben mit genau solchen Fragen: Was passiert jetzt eigentlich, wenn da in der Zwischenzeit Veränderungen stattgefunden haben? Wie geht man bei der Wiederholungswahl damit um? – So weit dazu. – Danke!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Vielen Dank! – Zu den offenen Fragen, die ich vorhin noch wiederholt habe: Wie viele Stimmzettel zum Volksentscheid wurden wann an die Bezirke gegeben? – und: Wie waren die Zwischenergebnisse bisher?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS): Das kann der Chef der Geschäftsstelle beantworten.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Herr Kleinert, bitte!

Guido Kleinert (SenInnDS; Geschäftsstelle Landeswahlleitung): Danke, dass ich Ihnen das vortragen darf! – Ich kann sagen, dass nach Angaben der Trägerin insgesamt 261 968 Unterschriften abgegeben wurden. Sie müssen sich das so vorstellen, dass die Trägerin diese ganzen Unterschriftenlisten bei uns abgibt und uns die Zahl benennt. In diesem Moment der Entgegennahme können wir die Zahl nicht sofort überprüfen, sondern wir teilen das in gleich große Pakete auf und geben das an die Bezirke, die dann jeweils die Unterschriften prüfen, auf ihre Gültigkeit und auf die Anzahl insgesamt. Das ist ein fortlaufender Prozess. Immer wieder, wenn die Trägerin bei uns eine Lieferung abgibt, geht das an die Bezirke zurück, und wir bekommen Zwischenstände gemeldet. Diese Zwischenstände sind aber noch keine amtlichen Stände, die sind in dem Sinne noch nicht belastbar. Und wir haben noch eine kleine Besonderheit mit dabei: Damit die Trägerin am letzten Tag der Frist noch möglichst viel Gelegenheit hatte, Unterschriften abzugeben, hat sie die Unterschriften nicht ausschließlich bei uns in der Geschäftsstelle abgegeben, sondern bis 23.59 Uhr auch in den einzelnen Bezirksamtern noch in die entsprechenden Briefkästen eingeworfen. Das heißt also, da sind auch Unterschriften dabei, die sind gar nicht über die Geschäftsstelle gelaufen, sondern direkt in die Bezirke gegangen. Über diese Zahlen erhalten wir jetzt tatsächlich erst Kenntnis, wenn die Bezirke es dann endgültig ausgezählt haben.

Deshalb bitte ich hier um Verständnis dafür, dass wir an dieser Stelle tatsächlich keine belastbaren Zwischenstände geben können, weil jetzt ausschließlich die Zahlen der Trägerin bekannt sind, aber wir amtlich noch keine Feststellung dazu treffen können: Wie viel hat sie tatsächlich ausgegeben? – Sie können sich vorstellen, dass so ein ganzer Prozess, der über mehrere Monate dauert, unter Umständen auch Differenzen ergeben kann, sodass auch die Notwendigkeit bestehen kann, dass wir in Einzelfällen, in denen Zahlen nicht unbedingt plausibel sind oder in denen die Lücke zwischen den nach Meinung der Trägerin abgegebenen und den amtlich ermittelten Unterschriften zu groß ist, im Zweifelsfall auch noch Nachzählungen in den Bezirken veranlassen müssen, denn das Ergebnis soll ja möglichst korrekt ermittelt werden. Dazu ist einfach diese Zeit notwendig, die die Bezirke brauchen, um korrekt

und valide zu prüfen. Und erst dann, wenn alle Zahlen aus den Bezirken vorliegen, können wir in der Geschäftsstelle tatsächlich ein Endergebnis ermitteln. Deshalb kann ich Ihnen heute noch keine Zwischenstände dazu benennen. – Danke schön!

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi: Gut, vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion – Drucksache 19/0015, Konsequenzen aus dem Berliner Wahlchaos am 26. September 2021 ziehen! – Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle anderen Fraktionen. Damit entfällt auch die Enthaltung. Damit ist der Antrag unter 1 a abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Ergebnis von 1 b. Die Besprechung wird, nehme ich an, erst mal vertagt, bis das Wortprotokoll vorliegt, oder möchten Sie den Besprechungspunkt hier abschließen? – [Zuruf] – Ich nehme an, vertagen. Dann vertagen wir Tagesordnungspunkt 1 b.

Nun stimmen wir über den Antrag der Fraktion der CDU ab – Drucksache 19/0454. Herr Abgeordneter Balzer hat vorhin beantragt, im siebten Spiegelstrich nach dem dritten Absatz die genannte Summe von „100 Euro“ in „240 Euro“ zu ändern. Ich gehe davon aus, dass diese Änderung einvernehmlich ist? – [Zuruf] – Das ist der Fall. Dann stimmen wir ab: Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/0454, Wahlen – aber richtig! Wer stimmt dem geänderten Antrag zu? – Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Damit entfällt auch die Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Auch bei Punkt 1 d, der Besprechung auf Antrag der Koalitionsfraktionen, nehme ich an, dass wir den Tagesordnungspunkt vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt? – Das ist so.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *